

Abschlussbericht
Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten»
Mit Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates

Eingereicht am 20. Oktober 2020

Genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/1567 vom 10. November 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. Auftrag	4
1.2. Projektstruktur	4
1.3. Ausgangslage	6
1.4. Ziel und Zielgruppe	7
2. Evaluierung	8
2.1. Allgemeiner Projektverlauf	8
2.2. Pilotphase	9
2.3. Übergangsphase	11
3. Ergebnisse	12
3.1. Begleitende Auswertung	12
3.2. Spielgruppenlandschaft	14
3.3. Rahmenbedingungen	14
3.4. Entscheidungsgrundlagen	18
4. Folgerungen	28
4.1. Auswirkungen auf die bestehenden gesetzlichen Grundlagen	28
4.2. Empfehlungen für die zukünftige Umsetzung im Sozialbereich	29
4.3. Weiterentwicklungen	29
5. Literatur und Grundlagen	30
6. Anhang	32
I. Zusammensetzung Steuer- und Projektgruppe	32
II. Erfahrungswerte Ressourcen	33
III. Übersichtskarte: Spielgruppen Kanton Solothurn	34
IV. Relevante Merkmale der Strukturqualität	35
V. Berechnungsbeispiele Gemeindeebene	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Strukturplan	5
Tabelle 2: Zeitplan	6
Tabelle 3: Verpflichtungsprozess	9
Tabelle 4: Sprachstandserhebung	10
Tabelle 5: Merkmale Strukturqualität	16
Tabelle 6: Merkmale Prozessqualität.....	17
Tabelle 7: Varianten für die frühe Sprachförderung.....	19
Tabelle 8: Schwierigkeiten für die Umsetzung	20
Tabelle 9: Inhaltliche Ausgestaltung	23
Tabelle 10: Angebotsfinanzierung	24
Tabelle 11: Kostenfolgen Gemeinden	26
Tabelle 12: Kostenfolgen Kanton	27
Tabelle 13: Rechtliche Auswirkungen	28
Tabelle 14: Empfehlungen zu Organisation, Finanzierung und Zuständigkeiten	29
Tabelle 15: Mitglieder Steuer- und Projektgruppe.....	32
Tabelle 16: Erfahrungswerte Ressourcen	33
Tabelle 17: Strukturqualität gemäss Spielgruppenumfrage	35
Tabelle 18: Beispielberechnungen Kostenfolgen	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organisation.....	4
Abbildung 2: Qualitätsebenen Sprachförderung	15
Abbildung 3: Spielgruppen im Kanton Solothurn.....	34

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) 2016/1706 vom 27. September 2016 wurde das Amt für soziale Sicherheit (ASO) des Kantons Solothurns mit der Umsetzung des «Projekts „Deutschförderung vor dem Kindergarten“: Einsatz einer Projektgruppe, Modellentwicklung und Umsetzung im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Kostendachs für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019» beauftragt. Ziel des Projektes war es, Klarheit zu schaffen, ob und wie eine Deutschförderung vor dem Kindergarten als selektives Obligatorium ausgestaltet werden kann. Dazu gehörte – neben der Pilotierung der *frühen Sprachförderung*¹ – die Beantwortung der Fragen rund um die Themen Zuordnung und Zuständigkeit, die gesetzliche Einbettung sowie die Angebotsfinanzierung.

Vorliegender Abschlussbericht evaluiert die Umsetzung des vierjährigen Projektes und führt die Hauptergebnisse der begleitenden Auswertung sowie die ausgearbeiteten Rahmenbedingungen für eine gelingende vorschulische Sprachförderung auf. Weiter sind Ausführungen zu den Auswirkungen auf die bestehenden normativen Grundlagen sowie Empfehlungen für eine zukünftige Umsetzung (vgl. Kapitel 4.2) Bestandteil dieses Abschlussberichtes. Beilagen bilden sowohl der Schlussbericht zu der begleitenden Auswertung wie auch die erste Fassung eines Umsetzungskonzeptes.

1.2. Projektstruktur

1.2.1. Organisation²

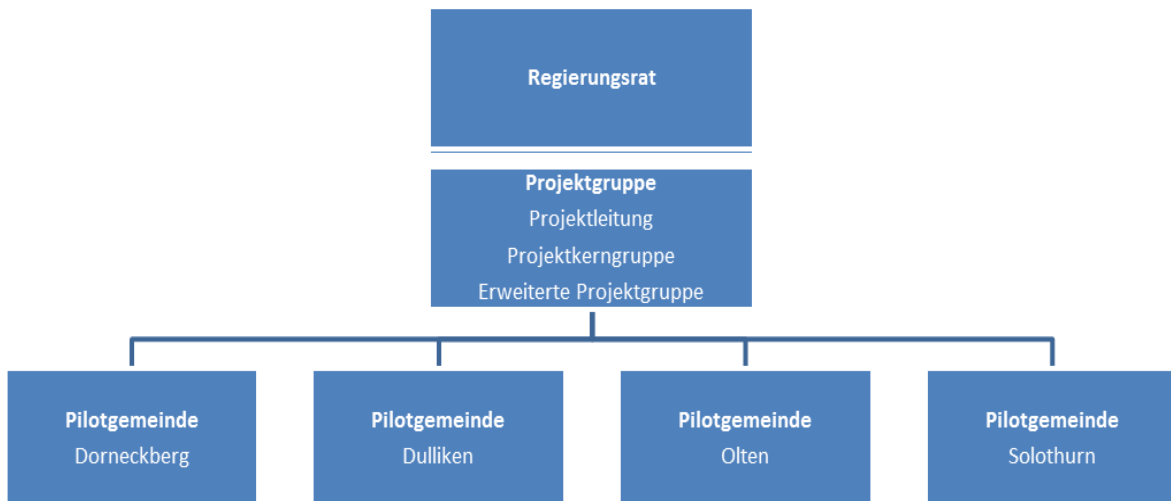


Abbildung 1: Organisation

¹ In Anlehnung an andere, laufende Projekte und aufgrund der Projektentwicklungen wurde der Begriff «frühe Deutschförderung» im Verlauf des Projektes mit dem Begriff «frühe Sprachförderung» ersetzt.

² Die Zusammensetzung der Steuer- und Projektgruppe ist im Anhang aufgeführt.

1.2.2. Aufgaben

Die Steuergruppe stellte die Steuerung des Projekts auf strategischer Ebene sicher, definierte den Auftrag an die Projektgruppe, überwachte die operative Umsetzung des Projektes und genehmigte Konzepte und Berichte. Zudem beantwortete sie politische und strategische Fragen, insbesondere zu organisatorischen und finanziellen Aspekten. Abschliessend machte sie Empfehlungen zuhanden des Auftraggebers.

Die Projektleitung gewährleistete die Steuerung und Umsetzung des Projekts auf operativer Ebene, definierte die Zusammensetzung der erweiterten Projektgruppe nach Absprache mit der Projektkerngruppe und Anhörung der Steuergruppe, berichtete der Steuergruppe, vertrat das Projekt gegen aussen und erarbeitete mit der Projektkerngruppe Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Steuergruppe. Dazu bereitete die Projektkerngruppe notwendige Informationen und Grundlagen auf und führte einzelne Arbeitspakete aus. Zudem war es Aufgabe der Projektkerngruppe die Chancen und Risiken des Projektes zu beurteilen und die Kontakte zu den Ämtern bzw. den Pilotgemeinden sicherzustellen.

Neben der Projektkerngruppe fungierte eine erweiterte Projektgruppe als Expertengremium, das fachspezifisches Wissen und Erfahrungen aus den verschiedenen Fachgebieten einbrachte und zu den erarbeiteten Grundlagen und Inhalten Stellung nahm.

1.2.3. Strukturplan

Das Projekt wurde in drei Teilprojekte sowie in mehrere Arbeitspakete strukturiert. Jedes Arbeitspaket verfolgte ein definiertes Ziel und die mit RRB Nr. 2016/1706 aufgeworfenen Fragestellungen wurden in den jeweiligen Arbeitspaketen durch verschiedene Arbeitsgruppen bearbeitet.

Tabelle 1: Strukturplan

1 Organisation	2 Strukturen und Prozesse	3 Finanzierung
1.1 Leistungsfeld	2.1 und 2.2 Gemeinden und Spielgruppen	3.1 Kostenkalkulationen
1.2 Zuständigkeit	2.3 Deutschförderung	3.2 Finanzierungsmodelle
1.3 Gesetzesnorm	2.4 Verpflichtungen	3.3 Abrechnungsmodelle

1.2.4. Zeitplan

Der Zeitplan für die Umsetzung des Projektes wurde mit Regierungsratsbeschluss 2016/1706 festgelegt.

Tabelle 2: Zeitplan

Meilenstein	Beschrieb	Zuständigkeit	Zeithorizont
Vorbereitung	Erstellung Projektskizze, Diskussion auf politischer Ebene und Anhörung VSEG. Projektplanung.	ASO, VSA	Juni - August 2016
Projektauftrag	Beschluss für Projektauftrag und Einsatz einer Projektgruppe.	Regierungsrat	September 2016
Modellentwicklung	Entwicklung Modell "Deutschförderung vor dem Kindergarten" für die Umsetzung mit Pilotgemeinden.	Projektgruppe	November 2016
Umsetzung	Umsetzung des entwickelten Modells mit Pilotgemeinden während zwei Schuljahren (2017/2018 und 2018/2019).	Projektgruppe	Januar 2017 - Juli 2019
Auswertung und Bericht	Begleitende Auswertung der Pilotphase in beiden Schuljahren. Erstellung Abschlussbericht inkl. kantonalem Konzept.	Projektgruppe	August 2018 - Sommer 2020
Projektabschluss	Genehmigung Abschlussbericht Auftrag für weiteres Vorgehen (Klärung rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Fragen sowie Festlegung Zeitpunkt für kantonsweite Einführung)	Regierungsrat	Sommer/Herbst 2020

1.2.5. Finanzierung

Für das Projekt wurde ein Kostendach von max. Fr. 250'000.– bewilligt. Die Mittel wurden je zur Hälfte aus dem Bettagsfranken 2017 (Fr. 125'000.–) und dem Lotteriefonds (Fr. 125'000.–) zugesichert und für die Spielgruppenbesuche in der Pilotphase eingesetzt. Während der Projektdauer wurde auf eine Kostenbeteiligung der Eltern verzichtet. Als Eigenleistung übernahm das ASO die Projektleitung und -koordination sowie allfällige Kosten für externe Expertisen und Beratungsleistungen.

1.3. Ausgangslage

1.3.1. Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Die Zeit im Vorschulalter liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Eltern. In der öffentlichen Hand stellt das Vorschulalter bzw. die frühe Förderung inklusive der *frühen Sprachförderung* ein kommunales Leistungsfeld dar (§ 26 Abs. 1 lit. a Sozialgesetz vom 31. Januar 2007; BGS 831.1). Beim Kanton ist das Departement des Innern (Ddl) und dort das ASO zuständig. Innerhalb des ASO erfüllt die Fachstelle Familie und Generationen Aufgaben in diesem Bereich. Dazu zählen beispielsweise die Elternbildung sowie die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Eine Ausnahme bilden sonderpädagogische Massnahmen, die auch das Alter 0 bis 4 umfassen und dem Departement für Bildung und Kultur (DBK) und dort dem Volksschulamt (VSA) zugeordnet sind.

1.3.2. Fachliche und strukturelle Einbettung

Frühe Sprachförderung, als eines von mehreren Handlungsfeldern im Bereich der frühen Förderung, bedeutet einerseits Erstsprachenförderung und andererseits die Förderung der Lokalsprache. Das Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten» hatte Letzteres zum Ziel und sah vor, dass diese Förderung in den bestehenden Regelstrukturen stattfinden sollte.

In der *frühen Sprachförderung* bestehen Schnittstellen zu weiteren Handlungsfeldern der frühen Förderung. Dazu zählen zum Beispiel die Elternarbeit wie auch die vertikale und horizontale Vernetzung unter den vorschulischen Angeboten und mit der Schule³. Eine Schnittstelle gibt es ebenso zum Teilprojekt *frühe Sprachförderung* im integralen Integrationsmodell des Kantons Solothurn (IIM)⁴.

1.3.3. Bestehende Förderangebote

Im Kanton Solothurn bestehen verschiedene Angebote, die auf der einen Seite Zugänge ermöglichen, um Eltern über vorschulische Sprachfördermassnahmen oder -angebote zu informieren. Dazu zählen die Mütter- und Väterberatungen sowie Kurse und Veranstaltungen der Elternbildung. Auf der anderen Seite bilden familienergänzende Kinderbetreuungsangebote (z.B. Kindertagesstätten [Kitas]), Förderangebote mit paralleler Kinderbetreuung (z.B. Deutsch-Integrationskurse mit paralleler Kita), Tagesfamilien sowie Spielgruppen verschiedene Lernorte, wo Kinder im Vorschulalter Sprachkompetenzen erwerben können. Diese vorschulischen Angebote nehmen eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Kinder ein. Sie dienen nicht nur der Betreuung von Kindern, sondern erfüllen einen wichtigen Bildungsauftrag und legen entscheidende Grundsteine für das spätere Lernen und Leben von Kindern⁵. Bezüglich der *frühen Sprachförderung* haben im Kanton Solothurn mehrere Gemeinden⁶ bereits Erfahrungen. Trotzdem gibt es keine systematische Erfassung, ob und wie die Sprachförderung umgesetzt wird.

1.3.3.1. Spielgruppen

Spielgruppen sind wichtige Angebote in der frühen Förderung; sie bieten natürliche Lerngelegenheiten, wobei sich Kinder im Alltag in einem deutschsprachigen Umfeld bewegen und Gelegenheit haben, mit der deutschen Sprache in Kontakt zu kommen⁷. Für Spielgruppen besteht im Kanton Solothurn keine Melde- oder Bewilligungspflicht, wie auch keine verbindlichen Regelungen zur Führung. Da es keine Meldepflicht gibt und eine letzte Bestandsaufnahme im Kanton Solothurn im Jahr 2012 durchgeführt wurde, fehlten auch Kenntnisse über die geographische Verteilung und die strukturellen Gegebenheiten. Im Projekt galt es, eine entsprechende Bestandsaufnahme durchzuführen.

1.4. Ziel und Zielgruppe

Unterschiede in den sprachlichen Fähigkeiten zwischen gleichaltrigen Kindern im Kindergartenalter bedeuten unterschiedliche Startbedingungen. Die Deutschkenntnisse von Kindern und Jugendlichen sind entscheidend für den Schulerfolg sowie für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Um die Chancengleichheit für alle Kinder zu verbessern, sollten mit dem Aufbau einer vorschulischen Sprachförderung die Sprachkompetenzen von Kindern gestärkt werden.

³ Vgl. Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (2017): Gemeinsam für die Frühe Förderung Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit zwischen SODK, EDK und GDK.

⁴ Die Umsetzung der Bundesvorgaben zur Integrationsagenda Schweiz erfolgt im Kanton Solothurn im Rahmen eines integralen Integrationsmodells, vgl. RRB 2018/2026.

⁵ Zitiert aus Kanton Solothurn (2016): Förderung von Familien mit Kindern im Vorschulalter. Ein Leitfaden mit Schwerpunkt Spielgruppen, S. 3.

⁶ Der Begriff «Gemeinden» steht für Einwohner- und Einheitsgemeinden.

⁷ Vgl. Kanton Bern (2014): Mitfinanzierung von Angeboten im Kanton Bern im Förderbereich «Frühe Förderung» 2014–2017. Frühe Sprachförderung, S.2., sowie Stadt Luzern (2019): Frühe Sprachförderung in der Stadt Luzern, S. 2.

Dazu wurde die Projektgruppe mit der Entwicklung eines Pilotmodells, mit dessen Umsetzung in Pilotgemeinden sowie mit der Ausarbeitung von Empfehlungen für eine kantonsweite Einführung beauftragt⁸.

Zielgruppe im Projekt waren fremdsprachige Kinder, die eineinhalb Jahre vor der Einschulung standen und bei denen mittels einer Sprachstandserhebung ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde.

2. Evaluierung

Beurteilt werden in diesem Kapitel der allgemeine Projektverlauf sowie die Pilot- und Übergangsphase im Projekt.

2.1. Allgemeiner Projektverlauf

Das vierjährige Projekt verlief grösstenteils gemäss Zeitplan. Dieser war insbesondere in der Initiations- und Konzeptionsphase knapp bemessen. Innert kürzester Frist mussten die Pilotgemeinden die Umsetzung des Verpflichtungsprozesses aufbauen. Dank dem grossen Engagement der Pilotgemeinden und der intensiven Mitwirkung von Projektgruppen-Mitgliedern konnten die meisten Termine eingehalten werden. Verzögerungen oder Fahrplanänderungen waren mehrheitlich Covid19-Pandemie-bedingt. So musste beispielsweise in der Konkretisierung der Entscheidungsgrundlagen auf eine vertiefte Mitwirkung der Projektkerngruppe sowie auf eine Anhörung in der erweiterten Projektgruppe verzichtet werden.

Die Projektziele gemäss Projektauftrag wurden erreicht: Der Aufbau der *frühen Sprachförderung* als selektives Obligatorium wurde basierend auf dem erarbeiteten Modell SO pilotiert und aufgrund der Erfahrungen und Diskussionen sowie der umfassenden Entscheidungsgrundlagen konnten Empfehlungen für eine kantonsweite Einführung formuliert werden.

Bezüglich der Kosten kann für das Projekt eine positive Bilanz gezogen werden, das Budget wurde eingehalten. Während der Pilotphase wurden für die Spielgruppenbesuche in den Pilotgemeinden insgesamt Fr. 221'022.– aus Fondsmitteln geltend gemacht. Darüber hinaus übernahm das ASO als Eigenleistung die Projektleitung und -koordination sowie allfällige Kosten für externe Expertisen und Beratungsleistungen. Diese Kosten beliefen sich auf rund Fr. 65'000.–.

Punkto Öffentlichkeitsarbeit wurde das Projekt durch verschiedene Medien aufgegriffen und Mitglieder der Projektkerngruppe nahmen an Podiumsveranstaltungen zum Thema teil. Auf Anfrage kommunizierte das ASO den Projektstand. Aufgrund von ausstehenden strategischen Entscheidungen wurde in Absprache mit der Steuergruppe während der Projektlaufzeit auf eine aktive Kommunikation verzichtet.

Auf der Ebene der Vernetzung konnte durch das Projekt eine erhöhte Tätigkeit erzielt werden. Einerseits in den regelmässigen Austauschgefässen und in individuellen Besprechungen, andererseits durch einzelne Projektgruppenmitglieder. Die Vertretungen der Pilotgemeinden wirken vor Ort vernetzend und nahmen zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten eine wichtige Rolle in der Vernetzung ein oder bauten Vernetzungstreffen auf- oder aus.

⁸ Definitionen gemäss Projektauftrag vom November 2016.

2.2. Pilotphase

Die Umsetzung der Pilotphase in den Jahren 2017/2018 und 2018/2019 orientierte sich am Konzept des Kantons Basel-Stadt⁹. Dieser kennt als schweizweit erster Kanton seit 2013 ein selektives Obligatorium für die Förderung der deutschen Sprache im Vorkindergartenalter¹⁰. Verfügt ein Kind 18 Monate vor dem Kindergarteneintritt gemäss Sprachstandserhebung über unzureichende Deutschkenntnisse, verpflichtet der Kanton Basel-Stadt die Eltern, ihr Kind an zwei halben Tagen pro Woche in eine Spielgruppe oder eine Kita zu schicken. Wählen die verpflichteten Eltern für diese beiden Halbtage¹¹ als Einrichtung eine Spielgruppe, ist der Besuch kostenlos.

2.2.1. Prozessgestaltung

Im Kanton Solothurn erfolgte die Pilotierung mit den vier Pilotgemeinden Dorneckberg¹², Dulliken, Olten und Solothurn. Die vier Gemeinden bewarben sich als Pilotgemeinden für die Teilnahme. Wichtige Auswahlkriterien waren die Grösse, der Anteil der Migrationsbevölkerung sowie die geografische Lage. Jede Pilotgemeinde wurde durch eine Person vertreten, die in der Projektentwicklung mitwirkte und die Umsetzung in der Pilotgemeinde führte und koordinierte. Die Zusammenarbeit und die Aufgabenteilung zwischen ASO und Pilotgemeinden wurden in den Rahmenbedingungen für die Pilotphase geregelt und Anfang 2017 verabschiedet. Zu den Leistungen der Pilotgemeinden zählten u.a. die Umsetzung des Verpflichtungsprozesses sowie die Mitwirkung in der Erarbeitung von Grundlagen und in der begleitenden Auswertung. Seitens ASO umfassten die Aufgaben die Steuerung und Koordination des Projektes, das Bereitstellen von Arbeitshilfen und die Beratung der Pilotgemeinden. Die Projektfortschritte wurden regelmässig in der Projektkerngruppe reflektiert und diskutiert.

2.2.2. Modell SO – Ablauf Verpflichtungsprozess

Die nachfolgende zeitliche Abfolge erläutert die wichtigsten Schritte des Verpflichtungsprozesses, wie dieser als Modell SO in den Pilotjahren 2017/2018 und 2018/2019 des Projektes umgesetzt wurde¹³.

Tabelle 3: Verpflichtungsprozess

Nr.	Wann ¹⁴	Was	Wer
1	Januar	Versand Fragebogen	Gemeinde
2	Januar	Durchführung Infoveranstaltung	Gemeinde
3	Anfang Februar	Rücksendung Fragebogen	Erziehungsberechtigte an Gemeinde
4	Mitte Februar bis Mitte März	Auswertung Fragebogen	Externe Stelle
5	Mitte März	Mitteilung Verpflichtung ¹⁵	Gemeinde
6	Ende April	Anmeldung Institution	Erziehungsberechtigte an Gemeinde
7	Ab August	Besuch Einrichtung	Kind

An der Sprachstandserhebung beteiligte sich ein grosser Teil der Erziehungsberechtigten, im Durchschnitt lag die Rücklaufquote bei 76 Prozent. Die Anzahl der Verpflichtungen war eine pro Pilotgemeinde festgelegte Grösse und stand in Zusammenhang mit dem finanziellen Mengengerüst im Projekt.

⁹ Es existiert kein öffentlich zugängliches Dokument. Durch den Fachbereich Frühe Deutschförderung Kanton Basel-Stadt hatte die Projektleitende Einblick in das Dokument.

¹⁰ Die obligatorische Deutschförderung ist im Schulgesetz und in der «Verordnung über die sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung» geregelt.

¹¹ Ein Halbttag umfasst zwischen vier bis sechs Stunden.

¹² Schulkreis mit den Gemeinden Gempfen, Hochwald, Büren, Nuglar-St.-Pantaleon, Seewen.

¹³ Eine detailliertere Beschreibung der einzelnen Schritte ist im Umsetzungskonzept (vgl. Beilage) dokumentiert.

¹⁴ Die Zeitpunkte im Verpflichtungsprozess sind exemplarisch und variabel.

¹⁵ Die Grenze bezüglich Sprachförderbedarf wurde im Rahmen der begleitenden Auswertung eruiert. Verpflichtet wurden Kinder, die in der Sprachstandserhebung 18 und weniger Punkte erreichten, vgl. Kapitel 3.1.2.

So wurden im ersten Pilotjahr 2017/2018 insgesamt 55 Kinder und im zweiten Pilotjahr 2018/2019 70 Kinder für den Besuch einer Spielgruppe an zwei Halbtagen pro Woche verpflichtet.

2.2.3. Beurteilung Verpflichtungsprozess

Um einen Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern zu erkennen, können verschiedenen Massnahmen eingesetzt werden. Im Rahme des Projektes führten die vier Pilotgemeinden jeweils zu Jahresbeginn die Sprachstandserhebung mit dem Fragebogen der Psychologischen Fakultät der Universität Basel durch. Dieses Instrument wird beispielsweise auch in den Programmen und Projekten der Kantone Basel-Stadt und Luzern und in den Städten Chur, Bern, Luzern, Schaffhausen und Zürich eingesetzt.

Tabelle 4: Sprachstandserhebung

Was der Fragebogen leistet	Was der Fragebogen nicht leistet
Der Basler Fragebogen ist ein erprobtes, praxistaugliches und zuverlässiges Instrument, um den Sprachstand von Kindern in der Breite unter Mitwirkung der Eltern «neutral» (ohne Bezug zu Namen und Herkunft) zu erheben.	Der Fragebogen bildet die Kontextfaktoren (z.B. sozioökonomische Verhältnisse der Eltern) nicht ab.
Mit der Beantwortung der 19 Fragen kann eine Aussage gemacht werden, ob ein Sprachförderbedarf besteht oder nicht.	Mittels Fragebogen können deutschsprachige Kinder mit Sprachförderbedarf nicht eindeutig identifiziert werden.
Die Resultate des Fragebogens bilden eine Aussage zum Sprachstand von Vorschulkindern und können als Grundlage für eine Bedarfserhebung dienen.	Mit dem Erkennen von Kindern mit keinen oder ungenügenden Deutschkenntnissen ist die Zuführung zu einem Förderangebot noch nicht garantiert.
Ein ausgewiesener Sprachförderbedarf kann ein wichtiges Argument sein, um Eltern für den Besuch eines Förderangebotes zu gewinnen.	
Für die Einführung eines selektiven Obligatoriums bietet die Sprachstandserhebung mit dem Basler Fragebogen eine fundierte Messung, um mehr Verbindlichkeit zu erlangen.	
Die Resultate des Fragebogens respektive ein ausgewiesener Sprachförderbedarf können eine Grundlage (oder sogar eine Voraussetzung) für eine finanzielle Beteiligung von Gemeinden und Kanton bilden.	

Der gesamte Verpflichtungsprozess generierte in den Pilotgemeinden einen Aufwand von unterschiedlichem Ausmass (vgl. Anhang, S. 33, Tabelle 16). Als besonders zeitintensiv beurteilten die Pilotgemeinden die Kommunikation mit den Familien. In Abhängigkeit zu dem Mengengerüst war beispielsweise das Nachfassen mit schriftlichen, mündlichen oder persönlichen Kontakten ressourcenintensiv. Daneben nahmen die Pilotgemeinden eine kontroverse Diskussion in der Bevölkerung bezugnehmend auf das kostenlose Angebot für verpflichtete Kinder wahr.

2.2.4. Spielgruppen als Lernorte

Vor Projektbeginn lebten die Pilotgemeinden mehrheitlich keine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Spielgruppen. In den Pilotjahren waren elf Spielgruppen involviert. Zwischen den beteiligten Spielgruppen und den Pilotgemeinden wurden gemeindespezifische Zusammenarbeitsverträge abgeschlossen. Die Spielgruppen als Lernorte wurden als engagierte und flexible Projektpartnerinnen wahrgenommen.

Im Vergleich zu Kitas sind Spielgruppen ein kostengünstigeres und niederschwelligeres Angebot. Die Niederschwelligkeit war in den Pilotjahren dahingehend ein Vorteil, dass die Fördermassnahme aus einem Umfang von zwei Halbtagen pro Woche bestand. Bei Kitas können diesbezüglich Einschränkungen bestehen. Zum Beispiel ist es möglich, dass ausschliesslich ganze Tage oder $\frac{3}{4}$ Tage angeboten werden und oftmals Wartelisten und eine Mindestzahl an zu besuchenden Tagen bestehen.

2.2.4.1. Erfahrungen Pilotgemeinden

Weitere Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Spielgruppen wurden von den Pilotgemeinden in verschiedenen Austauschgefässen geschildert. Zu den Erfahrungen zählten, dass die Pilotgemeinden den Spielgruppen in diversen Angelegenheiten beratend zur Seite standen und die Begleitung der Spielgruppen in schwierigen Situationen als sehr zeitintensiv beurteilten. So sahen sich beispielsweise einige Spielgruppen mit Ablöse- und Verhaltensproblemen konfrontiert und benötigten Beratung und Begleitung für die Bewältigung der Situationen. Eine weitere Herausforderung stellte in zwei Pilotgemeinden die Durchmischung in den Gruppen der Spielgruppen dar. War eine grosse Anzahl von verpflichteten Kindern auf nur eine oder zwei Spielgruppen verteilt, profitierten die verpflichteten Kinder weniger von dem Austausch mit deutschsprachigen Kindern.

2.2.4.2. Hospitationen in den Spielgruppen

Im Pilotjahr 2018/2019 fanden in sechs Spielgruppen Hospitationsbesuche durch Mitglieder der Fachkommission Integration und Mitglieder der Projektkerngruppe statt. Ziel war es, vor Ort einen Einblick in den Spielgruppenalltag zu gewinnen. Die Rückmeldungen zu den Besuchen fielen mehrheitlich positiv aus. So werden die Spielgruppen als wertvolle Institution gesehen, die einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Kinder auf den Start der obligatorischen Schulzeit leisten. Damit verbunden ist ein sehr grosses Engagement der Spielgruppenleitenden.

Weiter stellten die Hospitierenden fest, dass gute Rahmenbedingungen unabdingbar sind für einen gelingenden Spielgruppenbesuch. So sind neben räumlichen und finanziellen Aspekten gute Aus- und Weiterbildungen zentral für die Qualität der Sprachförderung. Ebenso braucht es die Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Förderangebot, wobei diese Zusammenarbeit genügend personelle Ressourcen voraussetzt.

Als Herausforderung im Spielgruppenalltag wurden während den Besuchen die Einerleitungen sowie Kinder mit Ablöse- oder Verhaltensproblemen beobachtet. In den Gesprächen mit den Spielgruppenleitenden wurde weiter erkannt, dass die Fachpersonen die Elternarbeit als Erfolgsfaktor für die *frühe Sprachförderung* betrachten. Mehrere Spielgruppen wollen die Elternarbeit intensivieren. Verbunden ist damit jedoch ein Mehraufwand für die bereits sehr ausgelasteten Spielgruppen.

2.3. Übergangsphase

Nach Abschluss der beiden Pilotjahre und bis Projektabschluss gibt es bis zu einer möglichen kantonsweiten Einführung der *frühen Sprachförderung* eine Lücke in den Pilotgemeinden. In dieser Übergangsphase bestand die Gefahr, dass aufgebaute Strukturen ungenutzt blieben. Daher bekundeten alle Pilotgemeinden Interesse, die *frühe Sprachförderung* im Sinne des entwickelten Pilotmodells SO nachhaltig weiterzuführen und reichten als regionale Gemeinschaft ein Gesuch um eine Mitfinanzierung durch Fondsmittel ein.

Für die Umsetzung gelten folgende Voraussetzungen:

- die Sprachstandserhebung erfolgt selbständig mit den zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln;
- die Gemeinde schliesst mit den Spielgruppen Zusammenarbeitsverträge ab. Diese führen als Leistung der Spielgruppen u.a. die Sprachförderung auf;
- Kinder (mindestens die Anzahl Kinder, welche im 2. Pilotjahr verpflichtet wurden) mit einem Sprachförderbedarf besuchen an zwei Halbtagen pro Woche kostenlos eine Spielgruppe.

Die Mitfinanzierung via Fondsmittel beträgt ein Drittel der Beiträge für die Spielgruppenbesuche in den Pilotgemeinden und erfolgt ausschliesslich für den definierten Zeithorizont in den Jahren 2019/2020 und 2020/2021.

3. Ergebnisse

Mit Projektabschluss liegen sowohl die Resultate aus der begleitenden Auswertung, eine Übersicht zur Spielgruppenlandschaft, eine Beschreibung von günstigen Rahmenbedingungen, wie auch Entscheidungsgrundlagen für die Beantwortung der Fragen rund um Organisation, Zuständigkeit und Finanzierung vor.

3.1. Begleitende Auswertung

Die Pilotphase wurde durch eine externe Auswertung, durchgeführt von der pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) und der pädagogischen Hochschule St. Gallen (PH St. Gallen), begleitet. Nachfolgend sind die Hauptaussagen aus dem Schlussbericht zu dieser Auswertung aufgeführt¹⁶.

3.1.1. Zentrale Fragestellungen und Methode

Das primäre Ziel der externen Auswertung war, die Wirksamkeit der Spielgruppenbesuche zu prüfen. Drei zentrale Fragestellungen waren dabei:

- Ab welcher Punktzahl im Elternfragebogen sollen Verpflichtungen zur vorschulischen Sprachförderung ausgesprochen werden?
- Welche Veränderungen in den Deutschkenntnissen erzielten Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen während des Spielgruppenjahrs?
- Wie nehmen Kindergartenlehrpersonen die Wirkung der Massnahme wahr?

¹⁶ Vgl. Evaluation Pilotprojekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten» in der Beilage.

Folgende Methoden wurden angewendet:

- Statistische Festlegung der Standardabweichung unter dem Mittelwert der deutschsprachigen Kinder
- Einschätzung der Eltern vor und nach Abschluss des Spielgruppenbesuches via Fragebogen der Universität Basel
- Einschätzung der Spielgruppenleitenden zu Beginn und nach Abschluss des Spielgruppenbesuches mit dem Beobachtungsinstrument KiDiT¹⁷
- Interviews mit drei Kindergartenlehrpersonen in der Pilotgemeinde Dulliken

3.1.2. Ergebnisse

Grenze Sprachförderbedarf:

Die Bezeichnung «ausreichende Sprachkenntnisse» bezieht sich auf den Kenntnisstand von deutschsprachigen Kindern bei Kindergarteneintritt. Gemäss Berechnungen liegt die Grenze für den Sprachförderbedarf bei 17.81 Punkten. Kinder, die 17.81 und weniger Punkte in der Sprachstandserhebung erreichen, weisen gegenüber den deutschsprachigen Kindern einen Sprachrückstand von einem halben Jahr und mehr auf und sollten – aus entwicklungspsychologischer Sicht – für einen Besuch eines Förderangebotes verpflichtet werden¹⁸.

Fortschritte der Kinder:

- Sowohl die Eltern wie auch die Spielgruppenleitenden berichteten, dass die Mehrheit der verpflichteten Kinder Fortschritte in ihren Deutschkenntnissen gemacht haben. Fortschritte heisst, dass ein grosser Teil der Kinder nach einem Jahr Spielgruppe Grundkenntnisse in der deutschen Sprache erworben hat und zumindest teilweise in der Lage ist, sich auf Deutsch zu verständigen sowie einfache Äusserungen und Anweisungen zu verstehen.
- Die interindividuellen Unterschiede zwischen den Kindern waren beträchtlich. Während ca. 60 Prozent der Kinder Grundkenntnisse erwarben, traten ca. 20 Prozent der verpflichteten Kinder nach dem einjährigen Besuch der Spielgruppe mit guten Deutschkenntnissen in den Kindergarten ein. Bei ca. 20 Prozent der Kinder fehlten auch nach einem Jahr Spielgruppenbesuch die Grundkenntnisse in der deutschen Sprache.
- Die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder korrelierten signifikant mit der sozialen Entwicklung: Kinder mit guten Deutschkompetenzen wiesen auch höhere Werte beim Sozialverhalten und den Peerbeziehungen auf.
- Der Vergleich mit Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen, die keine deutschsprachige Institution besuchten¹⁹, zeigte, dass die verpflichteten Kinder am Ende des Spielgruppenjahrs bessere Deutschkenntnisse aufwiesen. Einem Viertel der verpflichteten Kinder gelang es, den Rückstand in den Deutschkompetenzen auf die deutschsprachigen Kinder²⁰ aufzuholen²¹.

¹⁷ KiDiT ist ein validiertes und einfach anzuwendendes, webbasiertes Beobachtungsinstrument, das die Beobachtung und Dokumentation der Kinder in sieben Entwicklungsbereichen (Sprache, Körper und Bewegung, Feinmotorik, Natur und Technik, Mathematik, Identität, Soziales und Werte, Wahrnehmen und Gestaltung) erlaubt.

¹⁸ Vgl. Grob A., und Trösch L. Universität Basel (2014): ZWEITSPRACHE - Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten, S. 24-26.

¹⁹ In der begleitenden Auswertung als sogenannte Kontrollkinder bezeichnet.

²⁰ In der begleitenden Auswertung als sogenannte Quasi-Kontrollkinder bezeichnet.

²¹ Aufgrund der kleinen Stichprobe der Kontrollgruppe und Quasi-Kontrollgruppe war es nicht möglich, die Ausführungen statistisch abzusichern. Die Ausführungen sind deskriptiv.

Wahrnehmung der Kindergartenlehrpersonen in der Pilotgemeinde Dulliken:

- Vor der Einführung der Massnahme konstatierten die Kindergartenlehrpersonen, dass ein Grossteil der fremdsprachigen Kinder mit keinen oder sehr geringen Deutschkenntnissen in den Kindergarten eintrat.
- Nach Einführung der Massnahme nahmen die Lehrpersonen eine starke Verbesserung sowohl bei den sprachlichen Fähigkeiten wie auch bei der sozialen Entwicklung wahr;
 - Die Kinder verstanden einfache Aussagen und Anweisungen.
 - Regeln und Abläufe lernten die Kinder schneller.
 - Die Kinder kannten die Strukturen und Abläufe bereits aus der Spielgruppe, was den Kindergartenalltag sehr erleichterte.
 - Die besseren Deutschkenntnisse erleichterten die Integration in die Gruppe und die Interaktionen mit den anderen Kindern.

3.2. Spielgruppenlandschaft

Wie in Kapitel 1.3.3.1 erwähnt, bestand zu Beginn des Projektes keine Übersicht zu der Spielgruppenlandschaft im Kanton Solothurn. Bekannt waren die Fach- und Kontaktstellen (FKS) im Raum Solothurn²². Nicht alle Spielgruppen sind jedoch Mitglied einer FKS.

3.2.1. Spielgruppenumfrage 2018

Ziel der Spielgruppenumfrage war es, in Erfahrung zu bringen, in welchen Gemeinden es ein Spielgruppenangebot gibt und wie dieses ausgestaltet ist. Insgesamt wurden – basierend auf verschiedenen Listen – 115 Spielgruppen angeschrieben, wovon 81 Spielgruppen die Umfrage ausgefüllt haben. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 70 Prozent. Nach aktuellem Kenntnisstand gibt es in 90 Gemeinden des Kantons mindestens eine Spielgruppe²³. Die Ausgestaltung der Angebote sind als Resultate im Anhang, S. 35, Tabelle 17 abgebildet.

3.2.2. Vollkostenbeiträge

Wie teuer ein Spielgruppenplatz genau ist, wird erst ersichtlich, wenn alle anfallenden direkten und indirekten Kosten berücksichtigt werden. Das Thema Vollkostenberechnung ist für viele Spielgruppen noch Neuland. Entsprechende Unterstützung für die Berechnung der Vollkosten bieten drei Vorlagen, die im Jahr 2017 veröffentlicht wurden²⁴. Im Projekt galt es einen Richtwert bezüglich der Vollkosten zu berechnen. Hierzu definierte eine Arbeitsgruppe für die wichtigen Posten in der Vollkostenrechnung plausible Werte. Anschliessend wurden die Vollkosten pro Kind und pro Stunde mittels Vorlage des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen Verbandes (SSLV) berechnet. Daraus resultierte ein Richtwert von Fr. 14.55.– pro Stunde und Fr. 2'765.– pro Jahr und Kind.

3.3. Rahmenbedingungen

Welche Faktoren schaffen gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Sprachförderung vor dem Kindergarten? Für die Beantwortung dieser Frage erarbeiteten Arbeitsgruppen – basierend auf bestehenden Grundlagen, aus den Erfahrungen der Pilotgemeinden und auf den Resultaten der Spielgruppenumfrage – Anforderungen und Empfehlungen an die Gemeinden und an die Spielgruppen.

²² FKS Region Solothurn, FKS Olten Oberaargau, FKS Baselland Fricktal, FKS Basel und Region.

²³ Eine Übersicht zu den Spielgruppen im Kanton Solothurn ist im Anhang aufgeführt.

²⁴ Die Vorlagen werden vom Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen Verbandes (SSLV), der IG Spielgruppen Schweiz und dem Büro Communis angeboten.

3.3.1. Gemeindeebene

Auf der Ebene Gemeinde bestehen in mehreren Kantonen Grundlagen, die Empfehlungen zur Förderung der Spielgruppen durch die Gemeinde aufzeigen²⁵. Auch im Kanton Solothurn besteht mit dem 2016 publizierten Leitfaden für die Förderung von Familien mit Kindern im Vorschulalter eine solche Grundlage²⁶. Darin wird u.a. dargelegt, wie die Gemeinden für die Spielgruppen gute Rahmenbedingungen schaffen können:

- Wichtige Eigenschaften und Funktionen der Spielgruppe hervorheben und Angebot bekannt machen;
- Strukturelle Einbindung in das Bildungsangebot der Gemeinde;
- Niederschweligen Zugang ermöglichen und Angebot finanziell unterstützen.

Eine weitere Grundlage wurde vom SSLV erarbeitet²⁷. Die Handreichung aus dem Jahr 2017 beinhaltet Empfehlungen für die öffentliche Hand. Dazu zählen auf kommunaler Ebene die Klärung der Zuständigkeit in der Gemeinde, die Kommunikation der Angebote durch die Gemeinde, der Einbezug der Spielgruppen bezüglich Vernetzung und Mitarbeit im Frühbereich sowie in das Früherkennungssystem, die Bereitstellung von Räumen und die Förderung des Zuganges durch Subventionen.

3.3.2. Spielgruppenebene

Wie in Kapitel 1.3.3.1 erwähnt, gibt es für Spielgruppen im Kanton Solothurn keine Melde- und Bewilligungspflicht. Folglich fehlen auch Vorgaben zur Qualitätssicherung in der Sprachförderung. Eine umfassende fachliche Grundlage bezüglich Qualität in der Sprachförderung bildet der Leitfaden zur «Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen» der PH FHNW²⁸. Wie nachfolgende Abbildung aufzeigt, beruht gemäss Leitfaden der PH FHNW die Wirkung der frühen Sprachförderung auf den drei Qualitätsebenen «Struktur», «Prozess» und «Orientierung».

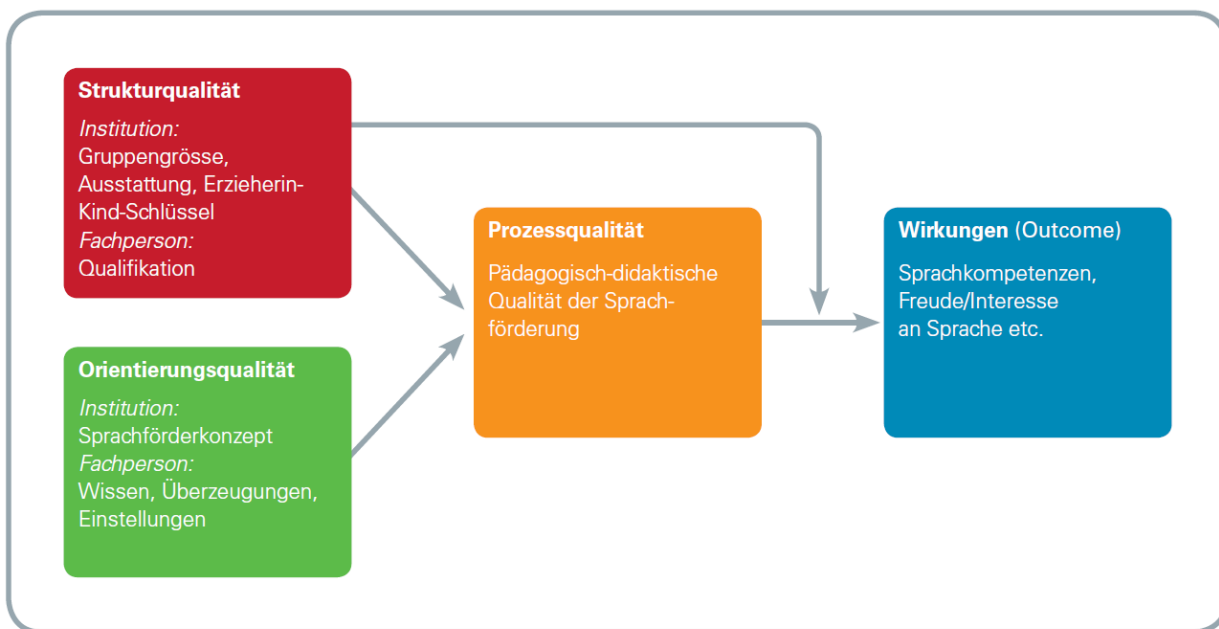


Abbildung 2: Qualitätsebenen Sprachförderung²⁹

²⁵ Dazu zählen zum Beispiel die Empfehlungen des Kantons Zürich für Gemeinden (2018) sowie die Empfehlungen zur Unterstützung und Förderung von Spielgruppen des Kantons St. Gallen (2018).

²⁶ Kanton Solothurn (2016): Förderung von Familien mit Kindern im Vorschulalter. Ein Leitfaden mit Schwerpunkt Spielgruppen.

²⁷ SSLV (2017): Spielgruppen, Empfehlungen für Gemeinden und Kantone. Eine Handreichung.

²⁸ Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz PH FHNW (2015): Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen. Qualitätsleitfaden.

²⁹ Vgl. PH FHNW (2015): Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen. Qualitätsleitfaden, S. 3.

3.3.2.1. Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt den Kontext in der Institution. Dazu zählen strukturelle Merkmale wie zum Beispiel Gruppengrösse und Betreuungsschlüssel sowie Qualifikation des Fachpersonals. Im Projekt wurden die für die Sprachförderung relevanten Merkmale aus dem Qualitätsleitfaden der PH FHNW, aus dem Qualitätslabel des SSLV³⁰ sowie aus dem Modell des Kantons Basel-Stadt mit den Resultaten aus der Spielgruppenumfrage verglichen (vgl. Anhang, S. 35, Tabelle 17) und eine Beurteilung vorgenommen.

In ihrer Beurteilung hat eine Arbeitsgruppe mögliche Lücken in der Strukturqualität der Spielgruppen im Kanton Solothurn identifiziert und bestimmt, welche Merkmale zentral sind für die Qualitätssicherung in der *frühen Sprachförderung*. Für jedes zentrale Merkmal legte die Arbeitsgruppe zudem als Vorschlag fest, ob das Merkmal als Anforderung oder Empfehlung definiert werden sollte. Nachfolgende Tabelle führt die Ergebnisse auf.

Tabelle 5: Merkmale Strukturqualität

Merkmal	Vorschlag
Aus- und Weiterbildung	Anforderung: anerkannte Grundausbildung und Weiterbildung zur Sprachförderung
Vernetzung	Anforderung: institutionalisierte Vernetzung mit anderen Spielgruppenleitenden, mit anderen Förderangeboten im Vorschulbereich und mit der Schule
Gruppengrösse	Empfehlung: Gruppengrösse von 8 bis 10 Kindern
Pädagogisches Leitbild	Empfehlung: Arbeit nach pädagogischem Leitbild
Betreuungsschlüssel	Empfehlung: Zweierleitung
Kommunikation	Empfehlung: Adressatengerechte Informationsvermittlung
Mitgliedschaften	Empfehlung: Anschluss an den SSLV und FKS

3.3.2.1.1. Weiterbildungen zur Sprachförderung

Aus quantitativer Sicht stehen gemäss Einschätzung der Arbeitsgruppe genügende Angebote zur Verfügung. Der Aufbau eines neuen Angebotes wird nicht als notwendig erachtet. In der qualitativen Beurteilung bestehen jedoch Unterschiede zwischen fachlichen Ansprüchen und Machbarkeit. So wird zum Beispiel der Lehrgang zur frühen Sprachförderung der Berufsfachschule Basel als sehr empfehlenswert beurteilt, da er eine umfassende Wissensvermittlung bietet und sowohl Supervisions- und Interventionsgruppen sowie Praxisbesuche und -begleitungen Teile des Angebotes sind. Das qualitativ gute Angebot ist jedoch sehr zeitintensiv und die vielen Unterrichtsstunden können eine zu grosse Zugangshürde für viele Spielgruppenleitende darstellen. Die weniger zeitintensiven Weiterbildungen, wie zum Beispiel das Zertifikat Sprachförderung der IG Spielgruppen Schweiz, ermöglichen hingegen einer grösseren Anzahl von Fachpersonen den Erwerb von Grundlagen und eine Sensibilisierung für die alltagsintegrierte Sprachförderung im Spielgruppenalltag.

3.3.2.2. Prozessqualität

Damit die *frühe Sprachförderung* Fortschritte bringt, braucht es neben günstigen Rahmenbedingungen in struktureller Hinsicht auch eine Sprachförderung von guter Qualität. Was gute Sprachförderung ausmacht und was aus pädagogischer Sicht zentrale Qualitätsmerkmale darstellen, sind zwei Fragen, welche eine Arbeitsgruppe im Projekt beantwortete.

Wie in Kapitel 3.3.2 erläutert, stellt die Prozessqualität eine der drei Qualitätsebenen im Leitfaden der PH FHNW dar. Prozessqualität beschreibt aus pädagogisch-didaktischer Sicht die Umsetzung der Sprachförderung sowie die Gestaltung der Interaktion zwischen Kind und Fachperson. Diese Prozessqualität ist Gegenstand einer Vielzahl von publizierten Fachdokumenten³¹.

³⁰ SSLV (2010): Qualitätslabel – Kernkriterien für SpielgruppenleiterInnen.

³¹ Das gesamtschweizerische Basiswerk ist der umfassende Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, verfasst durch die Schweizerische UNESCO-Kommission und des Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (2016).

Die im Projekt zuständige Arbeitsgruppe entschied, dass im Kanton Solothurn für die *frühe Sprachförderung* im pädagogisch-didaktischen Kontext der Qualitätsleitfaden für Sprachförderung der PH FHNW das Referenzdokument bilden soll, da sich das Dokument bereits im Bildungsraum Nordwestschweiz bewährt hat und die PH FHNW für den Kanton Solothurn eine anerkannte Institution und Partnerin für praxisorientierte Forschung ist. Dem Entscheid entsprechend, wurde darauf verzichtet, ein zusätzliches Fachdokument zu pädagogisch-didaktischen Aspekten der *frühen Sprachförderung*, zu erarbeiten.

3.3.2.2.1. Wirksame Sprachförderung aus der Theorie

Die Tabelle führt die Merkmale für eine wirksame Sprachförderung gemäss Referenzdokument auf.

Tabelle 6: Merkmale Prozessqualität

Merkmale der Prozessqualität gemäss Referenzdokument ³²	Weiterführende Informationen
Die Fachperson baut eine stabile Beziehung zu den Kindern auf	-
Die Sprachförderung findet vorwiegend im Alltag statt	Praxishandbuch «Nashorner haben ein Horn» ³³ , S. 48, 54, 60
Die Fachperson nimmt die Kinder aktiv wahr	-
Die Fachperson wendet Sprachförderstrategien gezielt und reflektiert an	-
Die Fachperson passt sich beim Sprechen den Kindern an	-
Die Fachperson ist sprachliches Vorbild	-
Die Eltern werden miteinbezogen	«Sprache macht stark» ³⁴
Den Kindern wird ermöglicht, literale Erfahrungen zu machen	-
Die Fachperson beobachtet und dokumentiert die Sprechversuche der Kinder	Praxishandbuch «Nashorner haben ein Horn», S. 115ff
Gespräche werden von der Fachperson reguliert	-
Die Fachperson plant ihr eigenes Sprechen	-
Explizite Sprachförderung findet spielerisch und flexibel statt	Praxishandbuch «Nashorner haben ein Horn», S. 72ff

3.3.2.2.2. Wirksame Sprachförderung aus der Praxis

Im Rahmen der begleitenden Auswertung führte die PH FHNW und die PH St. Gallen mit zwei Spielgruppenleitenden, in deren Einrichtungen die Kinder im ersten Pilotjahr besonders grosse Fortschritte gemacht hatten, im Herbst 2018 Interviews bezüglich der angewandten Sprachförderpraxen durch³⁵. Ziel der Interviews war es, die sprachlichen Fortschritte mit dem Wissen und Handeln der Fachpersonen in Verbindung zu setzen. Aus den Interviews geht hervor, dass beide Fachpersonen eine lange Erfahrung von 15 bis 16 Jahren als Spielgruppenleitende ausweisen, sich jedoch nicht auf explizit ausgearbeitete Konzepte für die Sprachförderung stützen. Vielmehr legen die beiden Fachpersonen in der Gestaltung der Sprachförderung den Fokus auf die Interessen der Kinder, deren Beobachtungen sowie auf die alltagsintegrierte Sprachförderung.

³² Vgl. PH FHNW (2015): Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen. Qualitätsleitfaden, S. 5–8.

³³ Der Qualitätsleitfaden der PH FHNW richtet sich grundsätzlich an Entscheidungstragende aus Politik und Gemeinden und an die Institutionen. Eine konkrete Arbeitshilfe für die Durchführung von Sprachförderung bildet das Praxishandbuch «Nashorner haben ein Horn». Quelle: Kannengieser, S., Kappeler, S., Aeggeler, F. & Plangger, N. (2013): Nashorner haben ein Horn. Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen.

³⁴ Tracy, R. & Lemke, V. (2009): Sprache macht stark.

³⁵ Die Interviews wurden als halbstrukturierte Interviews durchgeführt. Den Fachpersonen wurden zunächst Leitfragen gestellt, die u.a. folgende Themenbereiche der Sprachförderung ansprechen: Gestaltung und Umsetzung, Wissen, Rahmenbedingungen und Schwerpunkte, Zusammenarbeit mit den Eltern, positive Beispiele und Herausforderungen. Die Dauer der Interviews lag bei 30 bis 45 Minuten.

Sprachförderliche Verhaltensweisen wurden von den Fachpersonen wie folgt beschrieben:

- Das freie Spielen mit Sprache begleiten
- Das Anschauen von Bilderbüchern mit Sprache begleiten
- Alltägliche Situationen mit Sprache begleiten
- Rituale und fixe Abläufe mit Sprache begleiten
- Bewegung mit Sprache begleiten

Zudem wurde im Rahmen der Interviews erkennbar, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern für die Fachpersonen ein Anliegen darstellt. Dabei gestaltet sich der Einbezug der Eltern unterschiedlich. Während Fachperson A sich an Elternabenden mit den Eltern austauscht und den Infobrief «Wie ein Kind eine Zweitsprache lernt» versendet, zieht Fachperson B einzelne Eltern direkt in die Spielgruppen-Stunden mit ein.

Für eine förderliche Sprachentwicklung sind grundsätzlich alle Merkmale der Prozessqualität gemäss Qualitätsleitfaden der PH FHNW zu berücksichtigen. Wie die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, kann eine kombinierte Anwendung der Merkmale «aktive Wahrnehmung der Kinder», «sprachliche Vorbildfunktion», «Einbezug Eltern» und «alltagsintegrierte Sprachförderung» den Spracherwerb der Kinder jedoch zusätzlich begünstigen.

3.4. Entscheidungsgrundlagen

Für die Beantwortung der Fragestellungen rund um die Themen Organisation, Zuständigkeit und Finanzierung wurden im Zeitraum von August 2019 bis Juni 2020 Entscheidungsgrundlagen zu Händen der Steuergruppe erarbeitet. In einem ersten Schritt entwickelte eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einer Vertretung VSA, einer Vertretung ASO und zwei Vertretungen des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), mögliche Varianten zur Umsetzung *der frühen Sprachförderung*. Dabei zog die Arbeitsgruppe auch die Schwierigkeiten für die Umsetzung, den Nutzen der *frühen Sprachförderung* sowie Voten aus dem Kantonsrat vor Projektbeginn in Erwägung und nahm darauf basierend eine Beurteilung vor. Diese erste Phase der Entwicklung der Entscheidungsgrundlage wurde mit der Projektkerngruppe gespiegelt und der Steuergruppe vorgestellt.

Nach einer ersten Beurteilung durch die Steuergruppe erfolgte in der zweiten Phase die Konkretisierung der favorisierten Variante. Um einen Zuordnungsentscheid herbeizuführen, galt es die favorisierte Variante sowohl für den Bildungs- wie auch für den Sozialbereich zu konkretisieren. Erneut folgten ein Abgleich mit der Projektkerngruppe und eine Vorstellung in der Steuergruppe. In den Kapiteln 3.4.1 bis 3.4.10 werden die erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen dokumentiert.

3.4.1. Varianten für die frühe Sprachförderung

Die Tabelle bildet die verschiedenen Varianten für die *frühe Sprachförderung* und die dazu möglichen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Zusammenhänge ab.

Tabelle 7: Varianten für die frühe Sprachförderung

Variante	Inhaltliche Ausgestaltung ³⁶	Gesetzliche Einbettung	Leistungsfeld	Angebotsfinanzierung			Kommunale Zuständigkeit	Kantonale Ansprechstelle
				Kostenbeteiligung durch				
				Gemeinde	Kanton	Eltern		
A	Angebots- und Besuchsobligatorium	Volksschulgesetz	Kommunal und Kantonal	Ja	Ja	Nein	Schulleitungen	Volksschulamt
B	Angebotsobligatorium und kein Besuchsobligatorium	Volksschulgesetz	Kommunal und Kantonal	Ja	Ja	Ja (Sozialtarif)	Schulleitungen	Volksschulamt
		Sozialgesetz	Kommunal	Ja	Nein	Ja (Sozialtarif)	Einwohnerdienste	Amt für soziale Sicherheit
C ³⁷	Kein Angebotsobligatorium, jedoch Besuchsobligatorium	Sozialgesetz	Kommunal	Offen	Nein	Ja	Einwohnerdienste	Amt für soziale Sicherheit
D	Kein Angebots- und kein Besuchsobligatorium	-	Kommunal	Offen	Nein	Ja	Offen	Amt für soziale Sicherheit

³⁶ Das Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten» entspricht inhaltlich auch den Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz. Diese sieht vor, dass 80 Prozent der Kinder aus dem Asylbereich sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen können.

³⁷ Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die es den Gemeinden ermöglicht, Verpflichtungen auszusprechen. Die Gemeinde entscheidet, ob sie den Verpflichtungsprozess umsetzt.

3.4.2. Schwierigkeiten für die Umsetzung

Im Rahmen des Projektauftrages galt es zur Beurteilung der Projektrisiken Anfang 2018 eine Analyse der Chancen und Risiken zu erstellen. Potentielle Risikofaktoren aus dieser Analyse wurden in die Entscheidungsgrundlagen integriert und in Zusammenhang mit den möglichen Varianten gesetzt.

Tabelle 8: Schwierigkeiten für die Umsetzung

Faktoren	Beschrieb	Einschätzung der Schwierigkeiten für die Umsetzung			
		Variante A	Variante B	Variante C	Variante D
Kommunale Gegebenheiten	Chancengleichheit: Abhängigkeit zwischen Wohnort der Kinder und Förderchancen.	tief	tief	hoch	hoch
	Für die Gewährung der Chancengleichheit fehlen in manchen Gemeinden jedoch die notwendigen Strukturen und Voraussetzungen.	mittel	mittel	-	-
	Für Kinder von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen ist gemäss Bundesvorgaben im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) sowohl ein Angebotsobligatorium wie auch ein Besuchsobligatorium erforderlich. Anderenfalls müssen spezifische Massnahmen vorgesehen werden.	tief	mittel	hoch	hoch
Erreichbarkeit der Zielgruppe	Ohne flächendeckende Verpflichtung kann nicht verbindlich und spezifisch gefördert werden. Bei Familien, die evtl. nicht erreicht werden, handelt es sich oftmals um Familien mit Kindern mit Förderbedarf. Ohne systematische Förderung verringert sich auch der Nutzen der Massnahme.	tief	mittel	mittel	hoch
Finanzielle Ressourcen	Mehraufwand: Kostenfolgen hinsichtlich Angebotsbesuch sowie Aufbau- und Personalkosten auf Ebene Gemeinden und Kanton ³⁸ .	hoch	hoch	mittel	tief
Personelle Ressourcen					
Werte der Gesellschaft	Haltung von Nicht-Betroffenen gegenüber der Fördermassnahme (von der sie nicht profitieren)	mittel	mittel	mittel	mittel
Politische Verhältnisse	Standpunkte der politischen Entscheidungstragenden	Relevant für alle Varianten			

³⁸ Bezugnehmend auf mögliche Schwierigkeiten für die Umsetzung gilt es die Kostenfolgen für die Eltern zu beachten und zu berücksichtigen, dass der mangelnde Zugang zu Förderangeboten auch mit den finanziellen Zugangsbarrieren zu tun hat. Für sozial schwache Familien können monatliche Mehrausgaben zwischen 100.– bis 200.– Franken als hoch angesehen werden und eine Belastung sein.

3.4.3. Nutzen

Welchen Nutzen bringt die Massnahme *frühe Sprachförderung* und wie steht sie im Verhältnis mit den Investitionen? Der Nutzen hängt einerseits davon ab, wann die *frühe Sprachförderung* einsetzt und in welcher Intensität die Förderung erfolgt³⁹. Besuchen Kinder mit keinen oder wenigen Deutschkenntnissen an zwei Halbtagen pro Woche eine Institution, wird gemäss begleitender Auswertung der PH FHNW und der PH St. Gallen zum Projekt ein Teil der Kinder «erste Schritte im Deutscherwerb gegangen sein»⁴⁰. Der Nutzen der vergleichsweise schlanken und günstigen Massnahme kann zum Beispiel mit flankierenden Massnahmen im Sinne von Elternbildungsveranstaltungen zur Sprachförderung im familiären Alltag erhöht werden. Für den Erfolg und den Nutzen der Massnahme spielt zudem die Qualität der Förderangebote eine grosse Rolle⁴¹.

Ein Kompetenzzuwachs in der deutschen Sprache bedeutet für die Kinder bessere Startvoraussetzungen beim Schuleintritt⁴². Auch Kinder mit Deutsch als Erstsprache profitieren in der Schule, da ein qualitativ ansprechender Unterricht möglich sein kann. Mit einer Sprachförderung vor dem Kindergarten werden aus längerfristiger Sicht die Risiken für Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit verringert sowie «die intergenerationale Weitergabe von Armut verhindert»⁴³. «Nationale und internationale Kosten-Nutzen-Rechnungen haben ergeben, dass der Ertrag die Kosten im frühkindlichen Bereich übersteigt. In der Schweiz wird davon ausgegangen, dass sich Investitionen in frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung um das Zwei- bis Vierfache auszahlen»⁴⁴. Mögliche – in der Literatur erwähnte⁴⁵ – Verschiebungen der Kosten bei schulischen Fördermassnahmen, wie zum Beispiel der DaZ-Unterricht, lassen sich hingegen nur schwer beziffern⁴⁶.

3.4.4. Voten aus dem Kantonsrat vom 10. Mai 2016

- Ein Obligatorium respektive die damit verbundenen Punkte wie Ausbau der bestehenden Angebote, Weiterbildung der Fachpersonen und Umsetzung würden Kosten für die Gemeinden generieren.
- Hinter die Idee, dass die Eltern die Kosten für den Spielgruppenbesuch vollumfänglich zu tragen hätten, werde ein grosses Fragezeichen gesetzt.
- Der Fokus auf den Spracherwerb sei eine zu einseitige Betrachtung.
- Es brauche keine obligatorische frühe Sprachförderung, aber ein gutes fakultatives Angebot sowie gute Beratung für die Eltern.

- Keine Kostenbefreiung der Eltern bei einer gesamtkantonalen Umsetzung.

³⁹ Vgl. Stern S., und Schwab Cammarano S., INFRAS in Zusammenarbeit mit Aeberhard S. und Sidler C., Faktor Journalisten im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (2018): Nationales Programm gegen Armut: Frühe Förderung. Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden, S. 7, sowie Grob A., und Trösch L. Universität Basel (2014): ZWEITSPRACHE - Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergärten, S. 29-31.

⁴⁰ Vgl. Dr. Kappeler Suter S., (2018): Evaluation Pilotprojekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten», Zwischenbericht, S. 14.

⁴¹ Vgl. Jacobs Foundation (2016): Whitepaper zu den Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit, S. 42.

⁴² Vgl. Kanton Solothurn (2016): Förderung von Familien mit Kindern im Vorschulalter. Ein Leitfaden mit Schwerpunkt Spielgruppen, Seite 5., sowie in Schweizerischen Gemeindeverband SGV (2018): Die Netzwerkerinnen der Frühen Förderung in Schweizer Gemeinde, S. 37.

⁴³ Zitiert aus Bundesamt für Sozialversicherungen (2016): Nationales Programm gegen Armut: Mit Innovation gegen Armut - Sozial innovative Projekte im Kontext der Armutsprävention und Armutsbekämpfung in Kantonen, Städten und Gemeinden, S. 18.

⁴⁴ Zitiert aus Ender S., Moser U., Imlig F., Müller S. (2017): Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017, S. 21. Ebenfalls im Referat «Bildung und die Rolle nichtkognitiver Fähigkeiten: Eine ökonomische Perspektive» von Prof. Schunk D., Universitäten Zürich und Mainz.

⁴⁵ Vgl. Jacobs Foundation (2016): Whitepaper zu den Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit, S. 41-42, sowie in Schweizerischer Gemeindeverband SGV (2018): Die Netzwerkerinnen der Frühen Förderung in Schweizer Gemeinde, S. 37.

⁴⁶ Vgl. Antrag der Kommission für Bildung und Kultur des Kantons Zürich (2019): Beschluss des Kantonsrates über die parlamentarische Initiative von Moritz Spillmann betreffend «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergärten», S. 6. Zudem zu finden im Bericht über die Ergebnisse des Programms «Deutsch für die Schule» sprachliche Frühförderung der Stadt Chur (2019), S. 10. Ebenso ausgeführt durch die Pilotgemeinde Dulliken (18.09.2019).

- Es brauche niederschwellige und bezahlbare Angebote, die allen Kindern offenstehen.
- Eine Verpflichtung könne grundsätzlich in Betracht gezogen werden, jedoch sei es zynisch, etwas für obligatorisch zu erklären und die gesamte Verantwortung den Eltern zu überlassen.
- Gratis sei jedoch nicht einfach das einzig Richtige.

- Das Modell, wie es der Kanton Basel-Stadt kenne (selektives Obligatorium, ohne Kostenfolgen für die Eltern), sei begrüssenswert.

- Die Stossrichtung dieser Gegenwarts- und Zukunftsproblematik sei begrüssenswert.
- Ein Obligatorium würde auch Vorteile für deutschsprachige Kinder bringen, da im Schulstoff besser und ungestörter vorwärtsgegangen werden könne.
- Die Verantwortung liege zuerst bei den Eltern und dann bei der Schule.
- Die Finanzierung müsse von den Eltern mitgetragen werden.

3.4.5. Beurteilungen der Resultate aus der ersten Entwicklungsphase

Basierend auf den beschriebenen Varianten, Schwierigkeiten und Nutzen empfahl die Arbeitsgruppe als favorisierte Variante die *frühe Sprachförderung* als flächendeckendes selektives Obligatorium (Variante A mit Angebots- und Besuchsobligatorium) umzusetzen. Als zweite Möglichkeit schlug die Arbeitsgruppe ein Angebotsobligatorium ohne Besuchsobligatorium (Variante B) vor. Denkbar wäre für die Arbeitsgruppe als Alternative auch eine prozessartige Einführung der *frühen Sprachförderung* von Variante B zu Variante A gewesen. Die Zuordnung wurde allgemein eher im Bildungsbereich gesehen. Bei einer prozessartigen Umsetzung (von Variante B zu Variante A) müsste die *frühe Sprachförderung* zwingend dem Bildungsbereich zugeordnet sein.

Nach der Vorstellung der erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen inklusive der Beurteilung seitens Arbeitsgruppe, sprach sich die Steuergruppe im Dezember 2019 für die Weiterverfolgung der Variante B (Angebotsobligatorium ohne Besuchsobligatorium) aus. Basierend darauf, galt es für den Zuordnungsentscheid die favorisierte Variante B sowohl bei einer Zuordnung zum Bildungsbereich als auch bei einer Zuordnung zum Sozialbereich zu konkretisieren.

3.4.6. Konkretisierung der inhaltlichen Ausgestaltung

Wie sähe die inhaltliche Ausgestaltung der *frühen Sprachförderung* mit einem Angebotsobligatorium und ohne Besuchsobligatorium bei einer Zuordnung in den Bildungs- oder in den Sozialbereich aus? Die Eckpunkte sind:

Tabella 9: Inhaltliche Ausgestaltung

	Bildungsbereich	Sozialbereich
Angebotsobligatorium	Den unterschiedlichen kommunalen Gegebenheiten gilt es Rechnung zu tragen. Daher wird für die Einführung einer kantonsweiten <i>frühen Sprachförderung</i> eine Aufbauphase von mindestens zwei Jahren vorgesehen (Strukturaufbau; Überprüfung der Angebote vor Ort, evtl. Aus- oder Aufbau der Angebote / Schaffung günstiger Rahmenbedingungen [wie z.B. Vernetzung, Aus- und Weiterbildung und Gruppengrösse]). Zudem müssen Verbundlösungen zwischen den Gemeinden für die Aufgabenerbringung möglich sein ⁴⁷ .	
	Die Fördermassnahme soll im Rahmen von Angeboten umgesetzt werden, die vor Ort bereits bestehen. Dazu zählen in erster Linie die Spielgruppen. Besteht die Möglichkeit oder der Bedarf, können auch Kitas miteinbezogen werden ⁴⁸ .	
	Es erfolgt keine systematische Sprachstandserhebung. Das Erkennen eines Förderbedarfs geschieht einerseits durch Eltern und das familiäre Umfeld sowie das Gesamtumfeld der frühen Förderung und andererseits zu Beginn des Angebotsbesuches durch die Spielgruppenleitenden. Dies entspricht in der Analogie der Zuteilung für Deutsch als Zweitsprache ab dem Kindergartenalter.	Einhalb Jahre vor Kindergarteneintritt erfolgt durch die Gemeinde eine Sprachstandserhebung. Die Auswertung der Sprachstandserhebung wird durch eine zentrale Stelle vorgenommen.
	Kinder mit keinen oder wenigen Deutschkenntnissen werden in die bestehenden Angebote integriert oder in Zusatzangebote aufgenommen und sprachlich gefördert.	Zielgruppe der Fördermassnahme sind Kinder, bei denen eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt mittels Sprachstandserhebung unzureichenden Deutschkenntnisse festgestellt werden.
Kein Besuchsobligatorium	Allen Eltern von Kindern, die eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt stehen, wird empfohlen, dass ihr Kind eine Spielgruppe oder ein anderes Angebot der Frühförderung besucht.	Besteht ein Förderbedarf, wird eine Empfehlung für den Besuch einer Institution an zwei Halbtagen pro Woche ausgesprochen.
	Für Kinder von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen ist gemäss Bundesvorgaben im Rahmen der IAS sowohl ein Angebotsobligatorium wie auch ein Besuchsobligatorium erforderlich.	

⁴⁷ Gemäss Spielgruppenumfrage und dem Kenntnisstand Anfang 2020 gibt es in 19 Gemeinden kein Spielgruppenangebot.

⁴⁸ Gemäss Spielgruppenumfrage und dem Kenntnisstand Anfang 2020 gibt es in einer der 19 Gemeinden ohne Spielgruppenangebot eine Kita.

3.4.7. Konkretisierung bezüglich Leistungsfeld

Die Zeit im Vorschulalter liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Eltern. In der öffentlichen Hand stellt das Vorschulalter bzw. die frühe Förderung inklusive der *frühen Sprachförderung* aktuell ein kommunales Leistungsfeld dar (§ 26 Abs. 1 lit. a Sozialgesetz vom 31. Januar 2007; BGS 831.1). Wird die *frühe Sprachförderung* im Sozialgesetz angesiedelt, bildet sie weiterhin eine kommunale Aufgabe. Bei der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Volksschulgesetz handelt es sich bei der *frühen Sprachförderung* zukünftig hingegen um ein gemischtes Leistungsfeld.

3.4.8. Konkretisierung der Angebotsfinanzierung

Die unterschiedlichen Leistungsfelder bringen eine unterschiedliche Angebotsfinanzierung mit sich. Wie die Finanzierung der Aufgabenerbringung bei der Zuordnung zum Bildungsbereich oder zum Sozialbereich aussieht, wird nachfolgend abgebildet. Dabei wird die Finanzierung in die Kategorien Fördermassnahme, Angebotsausbau / Angebotsaufbau und Angebotsbewirtschaftung aufgeteilt.

Tabella 10: Angebotsfinanzierung

Kategorie	Kostenbeteiligung durch	Bildungsbereich	Sozialbereich
Massnahme	Gemeinde	Restfinanzierung	Restfinanzierung
	Kanton	Pauschaltarif analog Schülerpauschale ⁴⁹	Keine Kostenbeteiligung an der Massnahme
	Eltern	Die Eltern von Kindern mit einem Sprachförderbedarf beteiligen sich an den Kosten für den Spielgruppenplatz pro Jahr (2 Halbtage pro Woche) gemäss ihrem Einkommen. Die Umsetzung des einkommensabhängigen Sozialtarifs sollen die Gemeinden vor Ort autonom gestalten können. Notwendig sind jedoch Rahmenbedingungen sowie Umsetzungsbeispiele ⁵⁰ .	
Angebotsausbau / Angebotsaufbau	Gemeinde	Überprüfung der Angebote vor Ort, evtl. Aus- oder Aufbau der Angebote / Schaffung günstiger Rahmenbedingungen	
	Kanton	Keine Kostenbeteiligung in der Aufbauphase	Anschubfinanzierung ⁵¹
Angebotsbewirtschaftung	Gemeinde	Vgl. Kapitel 3.4.10.1 sowie Anhang, S. 33, Tabelle 16	
	Kanton	Vgl. Kapitel 3.4.10.2	

⁴⁹ In Anlehnung an die Schülerpauschale bezahlt der Kanton 38 Prozent des kantonalen Lohnrichtwertes «Personalkosten» (analog DaZ-Unterrichts-Gruppe von 2-6 Kindern).

⁵⁰ Ein mögliches Umsetzungsbeispiel ist der Sozialtarif des Kinder- und Jugendzentrums Zuchwil.

⁵¹ Eine mögliche Anschubfinanzierung wäre ausschliesslich für den zeitlich definierten Rahmen der Aufbauphase vorgesehen und würde die Gemeinden bei der Einführung der Aufgabe unterstützen. Dazu zählen die Bereiche
- Organisatorischer Aufbau;
- Qualitätsentwicklung (Mitfinanzierung von spezifischen Weiterbildungen).

3.4.9. Konkretisierung der kommunalen Zuständigkeiten und kantonalen Ansprechstellen

In Abhängigkeit der Zuordnung der *frühen Sprachförderung* gibt es unterschiedliche kommunale Zuständigkeiten und kantonale Ansprechstellen. Wird die Aufgabe im Volksschulgesetz angesiedelt, sind auf kommunaler Ebene die Schulleitungen zuständig und die kantonale Ansprechstelle ist das VSA. Wird hingegen die gesetzliche Grundlage im Sozialgesetz verankert, fällt die Aufgabe in die Zuständigkeit der Einwohnerdienste und die kantonale Ansprechstelle wird durch das ASO gewährt.

3.4.9.1. *Hauptsächliche Aufgaben auf kommunaler Ebene*

Die Umsetzung der *frühen Sprachförderung* ist auf kommunaler Ebene sowohl bei einer Zuordnung zum Bildungs- wie auch zum Sozialbereich mit den folgenden Aufgaben verbunden: Zuständigkeits- und Schnittstellenklärung, Bedarfserhebung, horizontale und vertikale Vernetzung im Frühbereich, möglicher Auf- oder Ausbau von Förderplätzen, Regelung Zusammenarbeit mit Institution(en) und Ausgestaltung Beitragsmodell in der Aufbauphase sowie Informieren und Gewinnen der Familien (mittels Sprachstandserhebung), Zusammenarbeit mit Institution(en) und Abwicklung Beitragswesen in der Umsetzungsphase.

3.4.9.2. *Hauptsächliche Aufgaben auf kantonomer Ebene*

Auf kantonomer Ebene hängt die Umsetzung der *frühen Sprachförderung* mit folgenden Aufgaben zusammen: Beratung und Unterstützung in der Aufbauphase (im Sozialbereich) sowie in der Umsetzungsphase Koordination und Abwicklung Beitragswesen (Pauschaltarif im Bildungsbereich) und Qualitätssicherung (in Anlehnung an die vorhandenen Prozesse⁵² im Bildungsbereich und Beratung im Sozialbereich).

⁵² Dazu zählen Leistungsvereinbarung, Reporting und Standortgespräche.

3.4.10. Konkretisierung der Kostenfolgen

Die Tabelle führt die geschätzten Kostenfolgen bei einer kantonsweiten Einführung der *frühen Sprachförderung* auf. Es handelt sich dabei um ein Rechenbeispiel, das als Grundannahme von einem Vollkosten-Richtwert pro Kind und Jahr, sowie von modellhaften Kostenbeteiligungen der Eltern ausgeht. Aktuell bestehen in den Gemeinden sehr unterschiedliche Kostenstrukturen und Sozialtarif-Modelle.

3.4.10.1. Ebene Gemeinden

Tabelle 11: Kostenfolgen Gemeinden⁵³

Faktoren		Bildungsbereich	Sozialbereich
Massnahme	Gesamtmassnahme	Basierend auf dem im Projekt ermittelten Vollkosten-Richtwert von Fr. 14.55.– pro Stunde und Fr. 2'765.– pro Jahr und Kind ergeben sich mit dem geschätzten Mengengerüst ⁵⁴ von 800 Kindern pro Jahrgang Kostenfolgen von insgesamt Fr. 2,21 Mio.	
	Kostenbeteiligung Eltern	Die in Rechnung gestellten Elterntarife sind je nach Spielgruppe sehr unterschiedlich. Die Spielgruppenumfrage 2018 hat gezeigt, dass im Kanton Solothurn Elternbeiträge unter Fr. 1000.– wie auch Elternbeiträge von über Fr. 2000.– verlangt werden. Für die Erhebung der Kostenfolgen wird von einem Durchschnittswert von Fr. 1400.– ausgegangen. Die Kostenbeteiligung der Eltern fällt in Abhängigkeit zu ihrem Einkommen unterschiedlich aus. Bsp. A: Die Kostenbeteiligung der 800 Eltern liegt bei 80 Prozent des Elterntarifs. Total Elternbeiträge: Fr. 896'000.– Bsp. B: Die Kostenbeteiligung der 800 Eltern liegt bei 50 Prozent des Elterntarifs. Total Elternbeiträge: Fr. 560'000.– Bsp. C: Die Kostenbeteiligung der 800 Eltern liegt bei 30 Prozent des Elterntarifs. Total Elternbeiträge: Fr. 336'000.–	
	Kostenbeteiligung Kanton	Von den Gesamtkosten fallen Fr. 1,23 Mio. an Personalkosten an ⁵⁵ . 38 Prozent davon (rund Fr. 470'000.–) werden durch den Kanton bezahlt. Dies entspricht der Denkweise und dem Prozentsatz der Schülerpauschale im Bildungswesen.	-
	Restfinanzierung durch Gemeinden	Gesamtkosten für alle 800 Kinder abzüglich der Elternbeiträge und der kantonalen Kostenbeteiligung: Bsp. A: Fr. 849'877.– Bsp. B: Fr. 1,19 Mio. Bsp. C: Fr. 1,41 Mio.	Gesamtkosten für alle 800 Kinder abzüglich der Elternbeiträge: Bsp. A: Fr. 1,32 Mio. Bsp. B: Fr. 1,65 Mio. Bsp. C: Fr. 1,88 Mio.

⁵³ Beispielberechnungen für zwei Gemeinden sind im Anhang aufgeführt.

⁵⁴ Zwecks Schätzung des Mengengerüsts wurden Daten aus der Pilotphase mit Zahlen zu fremdsprachigen Kindern aus der kantonalen Bildungsstatistik verknüpft. Einen weiteren und vergleichbaren Wert lieferte das im Schuljahr 2018/2019 erstmalig erfasste Merkmal «DaZ-Unterricht». Gemäss Bildungsstatistik waren im Schuljahr 2018/2019 2455 Kinder im 1. Kindergartenjahr, wovon 766, also 31 Prozent, DaZ-Unterricht hatten.

⁵⁵ Berechnungsgrundlage: 800 Kinder generieren ca. 200 Gruppen. Diese 200 Gruppen lösen während eines Förderjahres (38 Wochen, zwei Halbtage à 2.5 Stunden) 38'000 Lektionen aus. Bei einem Stundenlohn von Fr. 32,28 belaufen sich die Personalkosten auf Fr. 1,23 Mio.

Faktoren	Bildungsbereich	Sozialbereich
Angebotsausbau / Angebotsaufbau	Ob ein Angebotsausbau oder Angebotsaufbau notwendig ist, wird mit einer Bedarfserhebung eruiert und steht in Abhängigkeit zu der Anzahl Kinder vor Ort und zu den bestehenden Institutionen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in den Gemeinden und dem Regelungsspielraum der Gemeinden kann keine allgemeingültige Aussage zu möglichen Kostenfolgen (Miete neuer Räumlichkeiten, Erweiterung Personal, usw.) für eine einzelne Gemeinde oder für alle Gemeinden gemacht werden.	
Angebotsbewirtschaftung	Die notwendigen Ressourcen für die Aufgabenerbringung stehen in Abhängigkeit zu der Anzahl Kinder und betreffend der beteiligten Institutionen und unterscheiden sich in den einzelnen Gemeinden zum Teil beträchtlich.	

3.4.10.2. Ebene Kanton

Tabelle 12: Kostenfolgen Kanton

Faktoren	Bildungsbereich	Sozialbereich
Massnahme	Ausgehend von einem Mengengerüst von 800 Kindern ergeben sich jährliche zusätzliche Kosten von rund Fr.470'000.–	Keine Kostenfolgen.
Angebotsausbau / Angebotsaufbau	Keine Kostenfolgen.	Anschubfinanzierung für organisatorischen Aufbau und Qualitätssicherung (provisorisches, maximales Kostendach von Fr. 500'000.–).
Angebotsbewirtschaftung	Neben einmaligen Ressourcen in der Aufbauphase entsteht auch ein Mehraufwand für die weiteren Aufgabenfelder in der flächendeckenden Umsetzung.	In der Aufbauphase ist mit Initialisierungskosten zu rechnen.

4. Folgerungen

4.1. Auswirkungen auf die bestehenden gesetzlichen Grundlagen

Die Ausgestaltung der *frühen Sprachförderung* hängt u.a. mit der Schaffung einer entsprechenden Gesetzesnorm zusammen. Im Projekt galt es auszuführen, wie die Aufgabe dereinst rechtlich definiert werden sollte und was sich für Auswirkungen auf die bestehenden normativen Grundlagen in Zusammenhang mit der rechtlichen Definition der Aufgabe bei einer möglichen kantonsweiten Einführung zeigten.

Tabelle 13: Rechtliche Auswirkungen

Fragestellungen	Volksschulgesetz (VSG)	Sozialgesetz (SG)
Braucht es eine Änderung / Ergänzung des Gesetzes?	Ja, die Aufgabe ist neu, daher braucht es die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage. Konkret bedeutet dies die Schaffung eines neuen Artikels oder die Änderung eines bestehenden Artikels.	Ja, es braucht die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage.
Wie sähe diese Änderung / Ergänzung aus?	<p>§ 3 Schulangebote: Die solothurnische Volksschule umfasst a) die Regelschule b) die kantonalen Spezialangebote (neu) c) die Angebote zur Sprachförderung vor dem Kindergarten</p> <p>§3 bis Regelschule Die Regelschule umfasst a) den Kindergarten und die Primarschule b) die Sekundarschule c) die Spezielle Förderung (neu) d) die Sprachförderung vor dem Kindergarten (freiwillig)</p> <p>§5: Schulträger Jede Einwohnergemeinde ist verpflichtet, für sich oder in Verbindung mit anderen Einwohnergemeinden oder öffentlichen Schulträgern die Regelschule zu führen. (neu) Jeder Schulträger mit einem Kindergarten ist des Weiteren verpflichtet, selber oder im Verbund mit anderen Schulträgern ein Angebot zur Sprachförderung vor dem Kindergarten zu führen.</p> <p>Weiter ist zu definieren, wie der Auftrag vergeben wird. Allfällige submissionsrechtliche Anforderungen sind zu berücksichtigen.</p>	Unter Titel 4.1. Familie, Kinder, Jugend und Alter wäre die neue Aufgabe (die Gemeinden sind verpflichtet, ein Angebot zur frühen Sprachförderung zu führen) anzusiedeln.
Braucht es eine Verordnung?	Regelungen auf Verordnungsstufe sind notwendig. Eine eigenständige Verordnung ist nicht zwingend nötig, bietet sich aber aufgrund der eigenständigen Thematik an.	
Braucht es eine Änderung der Kantonsverfassung (KV)?	Nein. Art. 104 Abs. 1 KV regelt Erziehung und Ausbildung als partnerschaftliche Aufgabe von Eltern und Schule und hält fest, dass das Gesetz Regeln und Pflichten regelt. Damit ist eine Grundlage für die Verankerung der Regelungen im VSG vorhanden.	Nein, Art. 94 KV legt den Grundstein dafür, dass der Kanton, im Rahmen seiner Zuständigkeit und der verfügbaren Mitteln, die Sozialziele verwirklicht.
Wie sieht der zeitliche Horizont aus?	Bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes bzw. einer Gesetzesänderung vergeht ab der Verabschiedung des RRB mit zugehöriger Botschaft ca. ein Jahr. Bei einer Volksabstimmung bis 1 ½ Jahre. Je nach Kommissionen, welche darüber beraten, kann es auch 1 ½ bis 2 ½ Jahre bis zum Inkrafttreten dauern.	

4.2. Empfehlungen für die zukünftige Umsetzung im Sozialbereich

Im Juni 2020 diskutierte die Steuergruppe die Konkretisierungen aus der zweiten Entwicklungsphase der Entscheidungsgrundlagen sowie die Chancen der Variante B «Angebotsobligatorium, kein Besuchsobligatorium» auf politischer Ebene. Die Steuergruppe beschloss, dass die Zuordnung der neuen Aufgaben zum Sozialbereich erfolgen soll.

Als weitere Punkte wurden vereinbart:

- Die Variante B «Angebotsobligatorium, kein Besuchsobligatorium» soll mit dem Hinweis auf den Bereich Fordern von start.integration ergänzt werden. Dabei besteht für die Gemeinden die Möglichkeit, im Rahmen eines Integrationsgespräches gemeinsam mit der Familie einen Angebotsbesuch zu vereinbaren⁵⁶.
- Kinder mit Deutsch als Erstsprache und sprachlichen Defiziten sollen grundsätzlich auch gefördert werden.

Tabelle 14: Empfehlungen zu Organisation, Finanzierung und Zuständigkeiten

Inhaltliche Ausgestaltung	Gesetzliche Einbettung	Leistungsfeld	Angebotsfinanzierung			Kommunale Zuständigkeit	Kantonale Ansprechstelle
			Kostenbeteiligung durch				
			Gemeinde	Kanton	Eltern		
Angebotsobligatorium und kein Besuchsobligatorium	Sozialgesetz	Kommunal	Ja	Nein	Ja (Sozialtarif)	z.B. Einwohnerdienste	Amt für soziale Sicherheit

Empfohlen werden die Einführung der neuen Aufgabe sowie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Umsetzung der *frühen Sprachförderung* analog den in Kapitel 3.4 beschriebenen Ausführungen und der darauf erarbeiteten ersten Fassung eines Umsetzungskonzepts (vgl. Beilage).

4.3. Weiterentwicklungen

Aus dem Projekt geht hervor, dass vorschulische Sprachförderung eine grosse Wirkung entfalten kann, wenn auch weitere Handlungsfelder der frühen Förderung wie Elternbildung, Qualität und Weiterbildung sowie Vernetzung in die Umsetzung miteinbezogen werden. Gemäss dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) ist die frühe Förderung ein strategischer Eckpfeiler einer ganzheitlichen, umfassenden Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik, insbesondere wenn es um eine wirkungsvolle, nachhaltige Prävention und Bekämpfung von Armut auf kommunaler Ebene geht⁵⁷. Mit dem IIM wurde ein Modell geschaffen, in dessen Rahmen diese Weiterentwicklungen hineingetragen und bearbeitet werden können.

⁵⁶ Grundlagen zur kommunalen Integrationsförderung im Rahmen von start.integration finden sich auf der Webseite der Fachstelle Integration <https://integration.so.ch/>. Neben dem Bereich Fordern zählt dazu u.a. auch die Erstinformation von neuzugezogenen Personen aus dem Ausland.

⁵⁷ Zitiert aus Schweizerischer Gemeindeverband SGV (2018): Die Netzwerkerinnen der Frühen Förderung in Schweizer Gemeinde, S. 36.

5. Literatur und Grundlagen

- Bundesamt für Sozialversicherungen (2016): Nationales Programm gegen Armut: Mit Innovation gegen Armut - Sozial innovative Projekte im Kontext der Armutsprävention und Armutsbekämpfung in Kantonen, Städten und Gemeinden. URL: https://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Studien_NAP/D_P3-5_Studie_20.12.2016.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).
- Ender S., Moser U., Imlig F., Müller S. (2017): Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017. URL: [\srsafla\Downloads\Bildungsbericht_Nordwestschweiz_2017.pdf](https://www.ssafla.ch/Downloads/Bildungsbericht_Nordwestschweiz_2017.pdf) (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).
- Grob A., und Trösch L., Universität Basel (2014): ZWEITSPRACHE, Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. URL: [\srsafla\Downloads\Zweitsprache_Abschlussbericht_Uni-Basel_2014-06.pdf](https://www.ssafla.ch/Downloads/Zweitsprache_Abschlussbericht_Uni-Basel_2014-06.pdf) (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).
- Jacobs Foundation (2016): Whitepaper zu den Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit. URL: https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2017/07/JF_Whitepaper_Infras_SEW_05.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).
- Kanton Basel-Stadt, Fachbereich Frühe Deutschförderung (2016): Kurzkonzept.
- Kanton Bern (2014): Mitfinanzierung von Angeboten im Kanton Bern im Förderbereich «Frühe Förderung» 2014–2017. Frühe Sprachförderung. URL: https://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/soa/publikationen/fruehe_foerderung.assetref/dam/documents/GEF/SOA/de/Familie/FF/Sprachfoerderung_Mitfinanzierungskonzept_de.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).
- Kanton Solothurn (2016): Förderung von Familien mit Kindern im Vorschulalter. Ein Leitfaden mit Schwerpunkt Spielgruppen. URL: https://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-aso/13_2_Familie_Generationen/fruehe_foerderung/160923_leitfaden_fruehe_foerderung_def.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).
- Kanton Solothurn (2017): Grundlagendokumentation start.integration. URL: https://integration.so.ch/fileadmin/integration/Grundlagen/start.integration/start_integration_grundlagen.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).
- Kanton St. Gallen (2018): Empfehlungen zur Unterstützung und Förderung von Spielgruppen. URL: https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/fruehe-foerderung/spielgruppen/jcr_content/Par/sgch_download-list_2032904077/DownloadListPar/sgch_download.ocFile/2018%20Empfehlungen%20zu%20Spielgruppen%20.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).
- Kanton Zürich, Antrag der Kommission für Bildung und Kultur (2019): Beschluss des Kantonsrates über die parlamentarische Initiative von Moritz Spillmann betreffend «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten». URL: https://www.kantonsrat.zh.ch/media/26209/47a_2015_pi_mit_ausreichenden_deutschkenntnissen_in_den_kindergarten.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).
- Kanton Zürich: Wirkungsfelder der Gemeinde. URL: <https://www.zh.ch/de/familie/fruehe-kindheit.html#1359636412> (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (2017): Gemeinsam für die Frühe Förderung. Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit zwischen SODK, EDK und GDK. URL: https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/2017.05.11_Eckwerte_SODK_Fr%C3%BCherung_d_def.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).
- Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz PH FHNW (2015): Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen. Qualitätsleitfaden. URL: https://irf.fhnw.ch/bitstream/handle/11654/25106/qualitaetsleitfaden_phfhnw_15_def.pdf?sequence=1 (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).
- Schunk D. (2014): Bildung und die Rolle nichtkognitiver Fähigkeiten: Eine ökonomische Perspektive URL: <https://docplayer.org/82394490-Bildung-und-die-rolle-nichtkognitiver-faehigkeiten-eine-oekonomische-perspektive-daniel-schunk.html> (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).
- Schweizerischen Gemeindeverband SGV (2018): Die Netzwerkerinnen der Frühen Förderung in Schweizer Gemeinde. URL: https://www.chgemeinden.ch/de/flipping-book/01_18/#36 (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).
- Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen Verband SSLV (2010): Qualitätslabel – Kernkriterien für SpielgruppenleiterInnen. URL: <https://www.sslv.ch/files/Inhalte/Dokumente/Qualitaet/Kernkriterien.pdf> (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).
- Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen Verband SSLV (2017): Spielgruppen, Empfehlungen für Gemeinden und Kantone. Eine Handreichung. URL: <http://www.sslv.ch/empfehlungen-gemeinden-und-kantone.html> (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).

Schweizerische UNESCO-Kommission und Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (2016): Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. URL: http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer_public/eb/e4/ebe4a788-061e-44f9-aedf-f71e397d33bf/orientierungsrahmen_d_3_auflag_160818_lowres.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).

Stadt Chur (2019): Ergebnisse des Programms «Deutsch für die Schule» sprachliche Frühförderung der Stadt Chur. URL: https://www.chur.ch/docn/2066927/01_Botschaft_Programm_Deutsch_fuer_die_Schule_sprachliche_Fruehfoerderung.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).

Stadt Luzern (2019): Frühe Sprachförderung in der Stadt Luzern. URL: https://www.stadt Luzern.ch/docn/2110738/Kurzbeschreibung_Sprachforderung_2019.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).

Stern S., und Schwab Cammarano S., INFRAS in Zusammenarbeit mit Aeberhard S. und Sidler C., Faktor Journalisten im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (2018): Nationales Programm gegen Armut: Frühe Förderung. Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden. URL: https://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Fruehe_Foerderung_in_Gemeinden/GzD_de_NAP_Fruehe_Foerderung.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).

6. Anhang

I. Zusammensetzung Steuer- und Projektgruppe

Tabelle 15: Mitglieder Steuer- und Projektgruppe

Gruppe	Mitglieder	Vertretung
Steuergruppe	Claudia Hänzi (bis Mai 2020) Sandro Müller (ab Juni 2020)	ASO
	Andreas Walter	VSA
	Thomas Blum	VSEG
	Kuno Tschumi (bis Mai 2018) Roger Siegenthaler (ab Juni 2018)	VSEG
	Laura Flühmann	ASO, Projektleitende
Projektkerngruppe	Elisabeth Ambühl-Christen	VSA
	Corinne Gonseth	ASO
	Martin Wey	VSEG
	Regula Meschberger (bis Juli 2019) Bernadette Marin (ab August 2019)	Pilotgemeinde Dorneckberg
	Brigitte Bühler (bis Juli 2018) Andrea Bolliger (ab August 2018)	Pilotgemeinde Dulliken
	Ueli Kleiner (bis November 2018) Thomas Küng (ab Dezember 2018)	Pilotgemeinde Olten
	Irène Schori	Pilotgemeinde Solothurn
	Erweiterte Projektgruppe	Tvrtko Brzovic
Hilda Heller		ASO
Stefan Hug (ab Dezember 2017)		VSEG
Yvonne Nachbur-Schär		ASO
Beatrice Oberson		Fachperson Frühbereich
Mirjana Reinhart		Juristische Fachperson DDI
Irène Schumacher		Fachperson, mit Kontakt zur Fraktion der Kindergarten-Lehrperso- nen im Verband Lehrerinnen und Leh- rer LSO
Claudia Schwab		Fachperson, Stellenleiterin FKS Region Solothurn, Spielgruppenleitende
Anita Tschanz		Fachperson 'Finanzen', Gemeinde Bett- lach
Beatrice Widmer Strähl		VSA
Diverse (Vertreten durch Mitglieder der Projekt- kerngruppe)	Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter VSL SO	

II. Erfahrungswerte Ressourcen

Nachfolgend werden die Erfahrungswerte aus den Pilotgemeinden im Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten», aus dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Chur hinsichtlich Aufwand im Rahmen der Umsetzungsphase aufgezeigt.

Table 16: Erfahrungswerte Ressourcen

Aufgaben		Mögliche Zuständigkeit	Einschätzung benötigter Ressourcen	
Vorarbeiten	Identifikation Zielgruppe	Administration	Eruierung Einschulungszahlen und DaZ-Unterrichtszahlen	2 Std.
	Identifikation Förderangebote	Leitung	Vernetzung und Abklärung Auf- oder Ausbaubedarf ⁵⁸	4–12 Std.
Sprachstandserhebung	Informationsarbeit, z.B. in Form einer Informationsveranstaltung	Leitung und Administration	Vorbereitung	12 Std.
			Versand Einladungen (2 Min. pro Familie)	2–6 Std.
	Versand des Fragebogens an alle Erziehungsberechtigten mit Kindern, die 1,5 Jahre vor Kindergarteneintritt stehen	Leitung und Administration	Vorbereitung	2 Std.
			Versand (2 Min. pro Familie)	2–6 Std.
	Nachfassen bei ausbleibenden Rückmeldungen (schriftlich, telefonisch oder persönlich)	Leitung und Administration	Bei ca. 20 Prozent, unterschiedlicher Aufwand, je nach Art (30–60 Min. pro Familie)	3–18 Std. / 5–35 Std.
	Auswertung Fragebogen	Administration	(6 Min. pro Fragebogen) <i>Extern durch FHNW (4 Min. pro Fragebogen)</i>	5–18 Std.
Auswahl und Mitteilung Entscheid	Leitung und Administration	Auswahl	2–4 Std.	
		(30 Min. pro Verpflichtung, inkl. Rückfragen / zusätzliche Informationen)	3–13 Std.	
Zusammenarbeit mit Institutionen	Abschluss Zusammenarbeitsvertrag	Leitung und Administration	(4 Std. pro Institution)	4–20 Std.
	Beratung, Unterstützung und Vernetzung	Leitung	(24-48 Std. pro Institution)	24–120 Std. / 48–240 Std.
Finanzielle Berechnungen ⁵⁹	Ermittlung von Tarifiermässigungen	Administration	30–60 Min. pro Familie	

⁵⁸ Ist ein Aus- oder Ausbaubedarf vor Ort vorhanden, wird sich der Personalaufwand erhöhen.

⁵⁹ In der Pilotphase war der Angebotsbesuch kostenlos.

IV. Relevante Merkmale der Strukturqualität

Tabelle 17: Strukturqualität gemäss Spielgruppenumfrage

Quelle	Merkmale	Beschrieb	Resultate dazu aus der Umfrage im Kanton Solothurn 2018
Qualitätsleitfaden PH FHNW	Weiterbildung	Teilnahme an regelmässigen Weiterbildungen.	70 Prozent der Spielgruppenleitenden besuchen jährlich eine Weiterbildung. 40 Prozent der Spielgruppenleitenden haben sich zur frühen Sprachförderung spezifisch weitergebildet.
Qualitätsleitfaden PH FHNW	Kommunikation	Vermittlung von Informationen und Austausch erfolgt adressatengerecht.	80 Prozent der Spielgruppenleitenden verwenden sprachanregende Materialien. 23 Prozent der Spielgruppenleitenden informieren adressatengerecht und setzen z.B. übersetzte Hilfsmittel ein.
Qualitätsleitfaden PH FHNW	Horizontale und vertikale Vernetzung	Vernetzung mit anderen Förderangeboten im Vorschulbereich und mit der Schule.	32 Prozent der Spielgruppen haben einen Austausch mit anderen Förderangeboten im Vorschulbereich. 73 Prozent der Spielgruppen pflegen Kontakt mit dem Kindergarten.
Qualitätslabel SSLV	Spielgruppenausbildung	Abschluss einer anerkannten Ausbildung ⁶⁰ .	85 Prozent der Spielgruppenleitenden haben eine Grundausbildung abgeschlossen.
Qualitätslabel SSLV	Pädagogisches Leitbild	Arbeit nach pädagogischem Leitbild.	In 71 Prozent der Spielgruppen gibt es ein pädagogisches Konzept.
Qualitätslabel SSLV	Betreuungsschlüssel	Begleitperson ab jeder Gruppengrösse.	41 Prozent der Spielgruppenleitenden arbeiten immer zu zweit, unabhängig von der Gruppengrösse.
Qualitätslabel SSLV	Gruppengrösse	Gruppe mit 8 bis 10 (max. 12) Kindern.	52 Prozent der Gruppen umfassen 8 bis 10 Kinder.
Qualitätslabel SSLV	Mitgliedschaften	Anschluss an den SSLV und eine kantonale FKS.	76 Prozent der Spielgruppenleitenden sind Mitglied des SSLV. 56 Prozent der Spielgruppenleitenden sind Mitglied einer FKS.
Modell des Kantons BS	Öffnungszeiten	Die Spielgruppen sind so geöffnet, dass ein Besuch von 2 Halbtagen pro Woche möglich ist.	78 Prozent der Spielgruppen bieten mind. zweimal wöchentlich eine Betreuung an.
Modell des Kantons BS	Weiterbildung	Betreuungspersonen werden verpflichtet, den Lehrgang frühe sprachliche Förderung an der Berufsfachschule Basel zu absolvieren.	18 Prozent der Spielgruppenleitenden haben den Lehrgang in Basel besucht.

⁶⁰ Gleichwertigkeit von anderen Ausbildungen in verwandten pädagogischen Berufen.

V. Berechnungsbeispiele Gemeindeebene

Tabelle 18: Beispielberechnungen Kostenfolgen

Faktoren		Beispiel-Gemeinde xy	Beispiel-Gemeinde xy
Angebotsausbau / Angebotsaufbau Angebotsbewirtschaftung		<ul style="list-style-type: none"> • Zuständige Person eruiert ein Mengengerüst von 50 Kindern. • Vorhandene Plätze sind nicht ausreichend, neue Gruppen müssen gegründet werden (inkl. Raumsuche) und neben den Spielgruppen vor Ort wird die Zusammenarbeit mit der Kita gesucht. • Das Gewinnen der Familien ist eine zeitintensive Aufgabe und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Mütter- und Väterberatung. • Der Austausch mit den Institutionen im Frühbereich findet regelmässig statt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständige Person eruiert ein Mengengerüst von 3 Kindern. • In Absprache mit der Spielgruppe vor Ort braucht es keinen Ausbau der Plätze. • Die drei Familien werden direkt kontaktiert und für den Besuch der Spielgruppe motiviert. • Die involvierte Spielgruppe trifft sich einmal jährlich mit der kommunalen Kontaktperson.
Massnahme	Gesamtmassnahme	50 x Fr. 2'765.– (Richtwert): Fr. 138'250.–	3 x Fr. 2'765.– (Richtwert): Fr. 8'295.–
	Kostenbeteiligung Eltern	Der Elterntarif liegt bei Fr. 1500.– Gemäss ihrem Einkommen bezahlen 25 Familien 80 Prozent des Elterntarifs und 25 Familien 30 Prozent des Elterntarifs. Dies ergibt eine Summe von Fr. 41'250.–	Der Elterntarif liegt bei Fr. 1000.– Alle Eltern mit einem niedrigen Einkommen in der Gemeinde profitieren von einer Vergünstigung von Fr. 200.–. Dies ergibt eine Summe von Fr. 2'400.–
	Kostenbeteiligung Kanton	Rund Fr. 19'000.– bei einer Zuordnung zum Bildungsbereich.	Rund Fr. 2'400.– bei einer Zuordnung zum Bildungsbereich.
	Restfinanzierung durch Gemeinden	138'250.– - 41'250.– - 19'000.– ----- 78'000.–	8'295.– - 2'400.– - 2'400.– ----- 3'495.–